

Jahresbericht 2017

der Landwirtschaftskammer Niedersachsen



INHALT

Vorwort	3	Interreg-Nordsee-Region –	
Märkte Pflanzenbau – Witterung hat starken Einfluss	4	Schutz der Gewässer vor Nährstoffen	24
Rindfleisch liegt im Trend	5	Wachtelkönig – Was kostet der Artenschutz?	25
Liquidität – Rechtzeitig planen.....	7	Stromerkabel –	
Direktvermarktung – Es bewegt sich was	8	Herausforderung für den Bodenschutz	27
Energie, Bauen, Technik –		Film ab – LBZ Echem zeigt moderne Tierhaltung	29
Beratung im digitalen Zeitalter	9	Wenn die Energie am Feldrand liegt	31
Berufspraxis – Lernort Europa	10	Den Unkräutern einheizen	33
Das Rad drehen –		Chili – Nischenprodukt in aller Munde	34
Menschlich – technisch – wirtschaftlich	11	Lückenschaltung für Sprühgeräte – Präzise applizieren ...	35
Agrarjobbörse – Kammern kooperieren	12	Schutzgebiete – Erschwernisse werden ausgeglichen	36
„Höfetouren“ –		Gesundes Essen für gesunde Schüler	37
Chance für geflüchtete Menschen	13	Biogasanlagen – Wenn der Prüfer kommt	38
Mit strengen Regeln zum Erfolg	14	Neu – Düngbehörde bei der	
Transport- und Schlachtfähigkeit von Schweinen –		Landwirtschaftskammer Niedersachsen	39
Leitfaden gibt Hilfestellung.....	15	Nährstoffmanagement nach neuem Düngerecht –	
Geflügel – Mehr Tierwohl durch Pflanzenkohle?	16	Landwirtschaftskammer Niedersachsen informierte	40
Besser melken nach Anlagencheck	17	LUFA Nord-West –	
Fischereibetriebe – Im Dienste der Ökologie.....	18	Fachgerecht Bodenproben ziehen	42
Integrierter Pflanzenschutz –		Kontrollmilch – Stütze der Milchuntersuchung.....	43
Demobetriebe im Endspurt.....	19	Nutzinsekten in Futtermitteln für Aquakulturen.....	44
Gute Brötchen auch mit weniger Dünger?	20	Schweinekrankheiten effektiv diagnostizieren	45
Klimawandel – Jetzt die Gräser von morgen testen	21	Kammer empfängt Besuch aus aller Welt	46
Pflanzentechnologen –		Landwirtschaftskammer in den Medien	47
Moderner Beruf kommt an	22	Ihre Ansprechpartner	48
Ökolandbau –		Impressum	51
Umsteller wollen gut beraten sein	23		



Vertiefende Informationen zu den einzelnen Themen und Videos finden Sie unter lwk-niedersachsen.de oder youtube.com/lwknnds oder facebook.com/lwkniedersachsen

WIR ARBEITEN FÜR EINE LANDWIRTSCHAFT MIT ZUKUNFT

Das neue Kammergesetz, seit 1. Januar in Kraft, hatte nur wenige Tage zuvor mit beeindruckender Mehrheit seine letzte parlamentarische Hürde genommen. Der breite politische Konsens zeigt den großen Rückhalt, den wir über alle Parteien hinweg genießen. Das neue Gesetz macht die Kammer zukunftsfit und stärkt die landwirtschaftliche Selbstverwaltung.

In der Novellierung wurden die Zuordnung der vielfältigen Kammeraufgaben sowie deren Finanzierung präzisiert. Wir werden auch weiterhin die niedersächsischen Land- und Forstwirte, Gärtner und Fischer beraten, aus- und fortbilden. Und auch künftig werden wir im Auftrag des Landes Gesetze und Verordnungen umsetzen sowie die staatliche Agrarförderung abwickeln. Dabei nimmt man uns jetzt finanziell noch stärker als bisher in die Pflicht. Das ist eine große Herausforderung, die wir entschlossen angehen.

Dass uns große Aufgaben liegen, zeigt die Arbeit der Kammer als Düngbehörde. Die musste in diesem Jahr sowohl organisatorisch als auch personell nahezu neu aufgebaut werden – und dabei von Anfang an voll funktionstüchtig sein. Als Düngbehörde achten wir unter anderem darauf, dass organische Dünger pflanzen- und umweltgerecht ausgebracht und Verstöße geahndet werden.

Den Rahmen unseres Handelns gibt die neue Düngeverordnung vor, die für die landwirtschaftliche Praxis eine Herkulesaufgabe ist. Wir stehen dabei an der Seite der Landwirte und helfen ihnen, die neuen Bestimmungen umzusetzen. Dazu haben wir die Beratung in vielen Bereichen intensiviert.



Als Ergebnis dieser Arbeit werden Wirtschaftsdünger ressourcenschonend verwertet und Nährstoffkreisläufe geschlossen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag, das Agrarland Niedersachsen fit zu machen für die Zukunft. Und gleichzeitig helfen wir mit, den Wohlstand insbesondere in den ländlichen Regionen zu sichern.

Um hier und bei anderen Themen zielorientiert agieren zu können, pflegen wir einen engen Kontakt zu allen wichtigen Akteuren in Praxis, Politik und Wirtschaft. Auch die Zusammenarbeit mit der Landesregierung ist vertrauensvoll, und zwar unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung. So hervorragend vernetzt, können wir die Interessen von Landwirtschaft und Gesellschaft angemessen austarieren. Dieser Gedanke wird uns auch künftig leiten.

Gerhard Schwetje, Präsident der
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hans-Joachim Harms, Direktor der
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

MÄRKTE PFLANZENBAU – WITTERUNG HAT STARKEN EINFLUSS

Getreide

Gegenüber 2015/16 legten die Getreidepreise im vergangenen Winter und Frühjahr kontinuierlich, allerdings insgesamt nur leicht, zu. Kurz nach Jahresbeginn überschritten sie die Vorjahreslinie. Unterstützung kam von einer regen Exportnachfrage. Für das Wirtschaftsjahr 2017/18 war frühzeitig absehbar, dass sich die Marktlage nach vier Jahren mit über dem Bedarf liegender Getreideerzeugung erstmals wieder mit einer rückläufigen Entwicklung der Lagerbestände darstellt. Da die Terminmärkte einen allgemeinen Kursanstieg erwarten ließen, wurde wenig Weizen und anderes Getreide der neuen Ernte vorkontrahiert (vorab verkauft). Der viele Regen führte zu häufigen Ernteunterbrechungen bzw. -verzögerungen. Das unterstützte tendenziell deutliche Preisverbesserungen für guten Brotweizen und -roggen sowie für Braugerste. Die Notierungen für Futtergetreide gerieten zeitweise unter Druck. Wegen der schwierigen Erntebedingungen gingen bei der Landwirtschaftskammer vermehrt Fragen zu Trocknungskosten und Abrechnungen ein.

den Ertrag. Die Erzeugerpreise lagen zur Ernte etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Versorgungslage auf den internationalen Märkten bleibt eng und der Terminmarkt kündigte für die Zeit nach der Ernte einen moderaten Preisanstieg an.

Kartoffeln

Der Frühkartoffelmarkt geriet 2017 zeitig und wesentlich stärker unter Druck als in den beiden Vorjahren. Ursache waren die um etwa 3 % erweiterte Anbaufläche sowie das zeitliche Zusammentreffen der verzögerten Zufuhren aus dem Mittelmeerraum und dem Aufkommen aus inländischer Erzeugung. Die Frühkartoffelpreise lagen im Schnitt um 17 €/dt unter denen von 2016. Damit waren eher ungünstige Voraussetzungen für den Übergang zur Haupternte gegeben. Die reichlichen Sommer- und Herbstniederschläge führten wegen erhöhter Ertragserwartungen zu stark fallenden Preisen für Speise- und Verarbeitungskartoffeln und letztlich auch zu erheblichen Ernteerschwernissen.

Mineraldünger

Mineralische Grund- und Stickstoffdünger waren relativ günstig verfügbar. Der mehrjährige tendenzielle Preisrückgang ist aber zum Stillstand gekommen. Für nicht vorgekaufte N-Dünger zogen die Forderungen im Frühjahr zeitweise sogar kräftig an.

Unten links: Der Kartoffelmarkt geriet 2017 stärker unter Druck als in den Vorjahren.

Unten rechts: Wie schon in den beiden Vorjahren fiel die Rapsernte insgesamt enttäuschend aus.

Raps

Im Frühjahr sorgten Vorschläge zur Änderung der Rapsabrechnung für Diskussionen. Wie schon in beiden Vorjahren fiel die Rapsernte insgesamt enttäuschend aus. Ungünstige Aussaat- und Wachstumsbedingungen drückten ebenso wie Frost zur Blüte und das unbeständige Erntewetter



RINDFLEISCH LIEGT IM TREND

5

Die Märkte für tierische Produkte zeichneten sich durch uneinheitliche Marktentwicklungen und geringes Wachstum aus.

Schlachtschweine

Der Binnenmarkt für Schweinefleisch war erneut durch leichte Rückgänge beim Pro-Kopf-Verzehr gekennzeichnet. 2016 konsumierte jeder Bundesbürger nur noch etwa 35,8 kg Schweinefleisch pro Jahr. Im selben Zeitraum hat die Schweinefleischerzeugung praktisch stagniert. Für das Jahr 2017 deutet sich allerdings ein scharfer Rückgang an. Der Export, vor allem in Richtung China, war zwischenzeitlich sehr lebhaft, gegen Ende des Wirtschaftsjahres zeigten sich die Exporteure zunehmend unzufriedener mit den möglichen Geschäften.

Deutschland wurde von Spanien als größter Schweinefleischerzeuger Europas abgelöst. Nahezu ungebremst findet der Strukturwandel bei den Ferkelerzeugern statt. Obwohl die Nord-West Erzeugerpreise für 25 kg Ferkel wieder ein vergleichsweise hohes Niveau von im Schnitt 54,52 Euro pro Stück erreicht haben, führen die anstehenden Veränderungen wie Kastenstandurteil, Verbot der Kastration ohne Betäubung und Aufzucht von Ferkeln für die Mast mit intakten Schwänzen zu Anpassungsbedarf bei den Ferkelerzeugern.

Milch- und Rindfleischerzeugung

Das vergangene Wirtschaftsjahr stand im Zeichen sich stabilisierender globaler Milchmärkte. Die weltweit ruinös niedrigen Erzeugerpreise veranlassten in der Milchkrise viele Betriebe zur Aufgabe. Die verbleibenden Betriebe übernahmen allerdings vielfach Tiere und Produktionskapazitäten. Das Milchaufkommen ist kaum weitergewachsen.

Obwohl die globale Nachfrage keine besonderen Impulse setzte, haben sich die Milchpreise etwas

verbessert. Zu beachten ist, dass der Markt in ungewöhnlicher Weise zweigeteilt ist. Während Käse und Butter eindeutig knapp sind, besteht bei den Eiweißprodukten ein Angebotsüberhang. Dieser ist besonders in der EU durch nach wie vor umfangreiche Interventionsbestände beim Magermilchpulver beträchtlich und sorgt dafür, dass eine echte Erholung des Milchmarktes erschwert wird.

Fehlendes Wachstum in der Milchproduktion verursacht automatisch auch eine Verknappung beim Rindfleisch. Erste Vorboten dafür sind die derzeit relativ fest und deutlich oberhalb der Vorjahresniveaus liegenden Nutzkälberpreise. Zudem liegt Rindfleisch bei den Verbrauchern fortgesetzt im Trend, so dass nicht mit einer grundsätzlichen Nachfrageschwäche, sondern eher mit fest tendierenden Preisen zu rechnen ist.

Geflügelfleisch und Eier

Das vergangene Jahr war für Hähnchen- und Putenerzeuger von einer bisher unbekannten Bedrohungslage durch die Aviäre Influenza gekennzeichnet. Beträchtliche Teile der niedersächsischen Putenbestände mussten gekeult werden. Andere Geflügelarten waren weit weniger stark betroffen. Dennoch verursachten die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen auch bei unbetroffenen Geflügelhaltern Mehrarbeit und Zusatzkosten. Durch die Einstallverbote und Transportbeschränkungen konnte in vielen Betrieben der geplante Erzeugungsrythmus nicht eingehalten werden.

Als Folge verknappte sich vor allem das heimische Angebot an Putenfleisch. Aber auch bei den Schlachthähnchen und den Legehennenbeständen kam es zu Verschiebungen. Aus heutiger Sicht noch nicht absehbar sind die genauen Folgen des Fipronil-Skandals. Abgesehen davon, dass eine bisher nie dagewesene Eierknappheit in Deutschland mindestens bis Ende des Jahres herrschen wird.

Unten: Das Milchaufkommen ist kaum weiter gewachsen.





„Der Liquiditätsplan unterstützt mich bei der
Überwachung meiner Finanzsituation.“

Landwirt
Hendrik Stuijt

LIQUIDITÄT – RECHTZEITIG PLANEN

7

Schwankende Märkte, steigende politische Anforderungen und hohe Tilgungsleistungen – die Liquiditätsreserven auf den niedersächsischen Betrieben waren aufgrund der niedrigen Milchpreise stark angegriffen. Eine Erholung ist in Anbetracht der steigenden Milcherzeugerpreise in Sicht, damit die Finanzpolster aber wieder gut gefüllt sind, braucht es Zeit.

Ein individuelles Risikomanagement mit dem Fokus Liquidität ist besonders für wachsende Unternehmen ein zentraler Baustein. Die vorausschauende Liquiditätsplanung ist dabei eine effektvolle, aber relativ einfache Maßnahme. Mit Hilfe eines Liquiditätsplans werden alle monatlich anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Liquiditätskritische Monate werden aufgedeckt und Gegenmaßnahmen frühzeitig eingeleitet.

Für eine treffsichere Liquiditätsplanung werden die Zahlungsströme auf das nächste Wirtschaftsjahr gespiegelt und Anpassungen vorgenommen. Dabei gilt es, sowohl die saisonal stark schwankenden Zahlungsströme als auch die volatilen Erzeugerpreise zu berücksichtigen, indem verschiedene Preisszenarien der Liquiditätsplanung zugrunde gelegt werden. Damit lässt sich ein Korridor ermitteln, in dem sich der Kontostand aller Voraussicht nach bewegen wird. Mit Hilfe eines Ist-Soll-Abgleichs des erstellten Plans kann der eigentliche Liquiditätsverlauf kontrolliert werden – in einer Krise unerlässlich.

Gerade in Zeiten stark schwankender Erzeugerpreise müssen individuelle Lösungen im Umgang mit den Risiken gefunden werden. Der Milchviehbetrieb Stuijt GbR aus Nordenham ist ein gutes Beispiel dafür, denn die Betriebsleiter Hendrik (32) und Wilhelmus Stuijt (64) sowie Wouter Smit (32)

haben aus der letzten Milchpreiskrise gelernt. Mittlerweile ist das jährliche Erstellen eines Liquiditätsplans wie der Betriebsprämienantrag zur Routine geworden. Hierbei greifen mehrere Zahnräder ineinander: Betriebsleiter, Steuerberater, Banken und Wirtschaftsberater der LWK arbeiten eng zusammen, um am Ende eine verlässliche Planungsgrundlage zu erhalten. Die Mühe lohnt sich, der Liquiditätsplan ist aus dem Finanzmanagement des Betriebs nicht mehr wegzudenken und als wertvolle Entscheidungsgrundlage voll akzeptiert.

Wirtschaftsberater Tjade Gronau von der Bezirksstelle Oldenburg-Nord unterstützt die drei Betriebsleiter bei der Erstellung und den regelmäßigen Anpassungen des Liquiditätsplans. Landwirt und Berater sind sich einig: Das betriebliche Controlling steht nunmehr auf einer ganz anderen Ebene – modern, aktuell, vorausschauend.

Unten: Der Liquiditätsplan ist ein einfaches und zugleich wirkungsvolles Instrument im betrieblichen Controlling.



DIREKTVERMARKTUNG – ES BEWEGT SICH WAS

Eine Branche im Umbruch, so kann man die Direktvermarktung in Niedersachsen derzeit am besten beschreiben. Diese Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Arbeit der Spezialberaterinnen für Direktvermarktung in der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. So finden beispielsweise Einsteigerseminare und Einzelberatungen rege Nachfrage.

Bei Betrieben mit Generationswechsel ist zu beobachten, dass die jungen Nachfolger oftmals sehr gut qualifiziert sind. Sie verfügen teilweise über ergänzende Ausbildungen z. B. zum Molkereimeister/-in oder Fleischermeister/-in. Es gibt aber auch Nachfolger, die ihre Zukunft in anderen landwirtschaftlichen Betriebszweigen sehen. Für diese Entscheidung gibt es vielfältige persönliche wie betriebliche Gründe.

Bei erfolgreich geführten Betrieben sind erstaunliche Entwicklungsschritte festzustellen. Dies zeigt sich z. B. an vergrößerten Verkaufsflächen und ausgeweiteten Verarbeitungskapazitäten.

Die betrieblichen Erfolge sind auch darauf zurück zu führen, dass neben den Verbrauchern direkt an den Lebensmitteleinzelhandel sowie an Mitbewerber verkauft wird. Ein weiterer positiver Aspekt dieser Expansion ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Belebt wird die Direktvermarktungsszene aktuell durch zahlreiche Neueinsteiger. Die Situation am Milch- und Fleischmarkt der vergangenen Jahre sowie die veränderten Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht, haben einige Landwirte zum Umdenken bewogen. In Folge sind überall in Niedersachsen landwirtschaftliche Betriebe neu in die Direktvermarktung eingestiegen. Meistens starten diese Betriebe zunächst mit den einfachen Vertriebswegen. Rund 100 Betriebe vermarkten z. B. ihre Milch über Milchautomaten. Zahlreiche Hühnermobile auf niedersächsischen Wiesen machen die Zahl der neuen Eiervermarkter deutlich. Zeigen sich erste Erfolge, werden meist schnell nächste Schritte zum Ausbau der Direktvermarktung unternommen.

Unten links: Haltung von Legehennen im Hühnermobil

Unten rechts: Milchtankstelle, ein neues Standbein bei Direktvermarktern



ENERGIE, BAUEN, TECHNIK – BERATUNG IM DIGITALEN ZEITALTER

Die Beratung der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen konzentriert sich im Fachbereich Energie, Bauen, Technik zunehmend auf veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen. Die novellierte Düngeverordnung bringt viele Konsequenzen mit sich, vor allem für tierhaltende Betriebe. Nährstoffüberschüsse in den Veredelungsregionen stellen das zentrale Problem dar. Der Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Ackerbauregionen kann Nährstoffkreisläufe schließen, wirft aber viele Fragen auf. Die Beratung erarbeitet technische Lösungsmöglichkeiten und Empfehlungen in diesem Bereich. Grundlagen dieser Beratungsinformationen sind Daten aus eigenen Versuchen und Erprobungen.

Auch der Neubau von Güllelagerstätten gewinnt durch die novellierte Düngeverordnung wieder an Bedeutung. Durch die Novellierung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und der TA-Luft bei den JGS- bzw. Abluftreinigungsanlagen herrscht in der Praxis Verunsicherung. Das hat eine hohe Nachfrage in der Bauberatung zur Folge.

Im Bereich Energie wirkt sich das überarbeitete EEG auf die Beratungsnachfrage im Bereich Biogas und Photovoltaik aus. Einige Anlagenbetreiber beschäftigen sich bereits mit der Frage, was mit ihren Biogasanlagen geschieht, wenn sie 20 Jahre nach der Inbetriebnahme aus dem EEG auslaufen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung, Bearbeitung und Begutachtung von Anträgen zur Energieeffizienz in der Landwirtschaft dar. Landwirte, die in energiesparende Baumaßnahmen oder Techniken investieren wollen, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss auf die Investitionskosten gefördert zu bekommen. Die Nachfrage nach Energieeffizienzberatungen und zur Betreuung der Antragsverfahren ist derzeit auf einem sehr stabilen Niveau.

Eine hohe Aktualität und Brisanz haben die Themen der Digitalisierung in der Landwirtschaft bzw. Landwirtschaft 4.0. Neben den bekannten Teilaspekten in der Außenwirtschaft, wie z. B. Precision- oder Smart Farming, rücken auch Fragen zur Digitalisierung und Automatisierung in der Innenwirtschaft in den Fokus. Gerade in der arbeitsintensiven Tierhaltung erfreuen sich sensorgestützte Verfahren (z. B. Gesundheitsmonitoring) einer wachsenden Beliebtheit. Täglich wiederkehrende Routinetätigkeiten zu automatisieren, sind technische Herausforderungen, die immer öfter gelöst werden können. Ob sich hier eine Investition lohnt, ist immer einzelbetrieblich zu betrachten.

Eine Mammutaufgabe stellen in diesem Zusammenhang die Nutzung und der Umgang mit dem umfangreichen Datenmaterial sowohl aus der Innen- als auch aus der Außenwirtschaft dar. Anbieter von Online-Webportalen, bei denen die Daten nicht mehr auf dem hofeigenen PC, sondern auf fremden Servern abgelegt werden, bieten als Dienstleistung auch eine Auswertung sowie weiteren Service an. Ein Diskussionspunkt sind immer wieder Belange des Datenschutzes.

Unten: Ohne Datensammlung und -auswertung ist ein moderner landwirtschaftlicher Betrieb nicht mehr zu führen.



BERUFSPRAXIS – LERNORT EUROPA

Rechts: Das „Erasmus+“-Programm bietet Auslandspraktika für landwirtschaftlichen Nachwuchs. Die Landwirtschaftskammer ist hier der Projektträger.



Der Titel eines neuen Projekts, das im Sommer 2017 an den Start ging, lautet „Junge Niedersachsen aus dem Agrarbereich erkunden Europa“. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist Träger des Vorhabens, das zum milliardenschweren EU-Austausch- und Bildungsprogramm „Erasmus+“ gehört. Die Laufzeit beträgt ein Jahr. In diesem Zeitraum können Nachwuchskräfte bei einem Praktikum in einem EU-Staat Auslandsluft schnuppern, berufliche Praxis sammeln und Sprachkenntnisse ausbauen. Die frisch erworbenen Fähigkeiten bescheinigt der Europass. Dieses Dokument überreichen Ausbildungs-Fachleute unlängst den Teilnehmern der abgelaufenen „Erasmus+“-Mobilitätsprogramme 2016/17 bei einer Feierstunde in der Ländlichen Heimvolkshochschule Mariaspring in Bovenden (Kreis Göttingen).

Der Europass soll den Inhabern, die eine Zeit lang im europäischen Ausland arbeiteten, die europäischen Arbeitsmärkte erschließen. Darüber hinaus fördert der Europass länderübergreifend die Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen.

Internationale Offenheit und Mobilität sind gefragt: Fremdsprachenkenntnisse und Wissen über verschiedene Kulturen sind heute auf dem Arbeitsmarkt ebenso wichtig wie reines Fachwissen. Zahlreiche Auszubildende und Berufsfachschüler absolvieren deshalb jedes Jahr einen Lernaufenthalt im Ausland – gefördert mit Geld aus dem „Erasmus+“-Programm.

Auslandsaufenthalte sind in der Berufsbildung nichts Exotisches mehr, aber gleichzeitig sind sie auch noch nicht Standard. Mittlerweile werden sie von Ausbildungsbetrieben, Berufsschullehrern sowie Ausbildungsberatern und nicht zuletzt von den jungen Auszubildenden als attraktive, zeitgemäße Form gesehen, Internationalität in die duale Berufsausbildung zu bringen.

Für ihre Praktika in Spanien, den Niederlanden und auf Zypern haben Nachwuchskräfte aus Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft von Ausbildungs-Fachleuten den Europass bekommen.

DAS RAD DREHEN – MENSCHLICH – TECHNISCH – WIRTSCHAFTLICH

11

Perspektiven für die „Wirtschaft des professionellen Hauswirtschaftens“ sowie Chancen und Risiken technisch-digitaler Trends in Großhaushalten standen beim 2. Fachforum Hauswirtschaft im Mai 2017 im Fokus. Die hohe Beteiligung machte deutlich, dass das Thema für die Beschäftigten in der professionellen Hauswirtschaft aktuell ist. Es zeigte auch den hohen Stellenwert der niedersachsenweit einzigen Veranstaltung dieser Größenordnung für die Branche.

Hauptredner Prof. Niko Paech aus Oldenburg hob die Gefahren und Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung und Technisierung der Wirtschaft hervor. „Die lang gehegte Hoffnung, dass wirtschaftliches Wachstum durch technischen Fortschritt nachhaltig oder klimafreundlich gestaltet werden kann, ist längst an der Realität zerschellt“, so Paech. Sein Gegenentwurf, die Postwachstumsökonomie, fordert mehr lokale Selbstversorgungsstrukturen und intelligenten Konsumverzicht. Hier sieht er Handlungsspielraum für die professionelle Hauswirtschaft: „In Ihrem Berufsfeld bilden tradiertes, handwerkliches Erfahrungswissen und nachhaltige Versorgungsstrategien die Grundlage für personenorientierte Dienstleistungen, die zunehmend nachgefragt werden.“ Wie die Umsetzung des ressourcenschonenden Arbeitens beim Einsatz von Lebensmitteln aussehen kann, zeigte Christine Göbel auf.

„Das Wegwerfen von Lebensmitteln findet jeder unmoralisch. Schon mit einem Plastikeimer, in dem Speisereste in der Spülküche gesammelt werden, kann jeder Mitarbeiter sehen, welche Mengen anfallen und wie sich Veränderungen in der Rezeptur oder Ausgabe auswirken können.

Das ist schon genug Anreiz, um das eigene Verhalten zu ändern“.

Martin Lutz, Gebäudereiniger-Koryphäe aus Metzingen, bleibt mit der 16-Seiten-Falttechnik und der Beschwörung von Trockenwischverfahren unvergessen. Derjenige, der die Reinigungsarbeiten ausführt, steht im Vordergrund. „Immer bedienungsfreundlichere, wendigere und sparsamere Maschinen kommen auf den Markt und erleichtern die Arbeiten auch in Problemzonen.“

In vielen hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen hat die digitale Technik Einzug gehalten. Was zukünftig möglich sein wird, zeigte Thorsten Kretzschmar in seinen Zukunftsvisionen – digitale Vernetzung in der Großküche. Eine Teilnehmerin brachte die Sorge von AnwenderInnen auf den Punkt: „Wie können die Daten gesichert, der Zugang durch Unberechtigte verhindert und die Abhängigkeit von der Technik gering gehalten werden?“ Die Frage zeigte, dass die TeilnehmerInnen die digitale Technik konstruktiv nutzen und den Einsatz mitbestimmen wollen.

Unten: Niko Paech, Umweltökonom. Bis 2016 außerplanmäßiger Professor am Lehrstuhl für Produktion und Umwelt („PUM“) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.



Oben: Das Organisationsteam (vlnr): Gudrun Göppert, Anne Kreiling, Heike Blankenforth, Juliane Pegel.

AGRARJOBBÖRSE – KAMMERN KOOPERIEREN

Die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen betreibt seit 2002 eine Online-Jobbörse speziell für Grüne Berufe – die Agrarjobbörse (AJB). Unter **www.agrarjobboerse.de** finden Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus der Agrarbranche, aber auch Praktikanten, passende Jobs und Praktikumsplätze bzw. passende Stellenbewerber. Die Agrarjobbörse wurde im November 2002 von der damaligen Landwirtschaftskammer Hannover in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit ins Leben gerufen. Im Laufe der Zeit wurde das Angebot kontinuierlich erweitert, der Internet-Auftritt zuletzt 2013 komplett überarbeitet.

Da die Jobbörse zunehmend über Niedersachsen hinaus genutzt wird, lag die Überlegung nahe, die anderen Landwirtschaftskammern mehr und gezielter in das Projekt mit einzubinden.

So wurde ein Redaktionsteam mit Vertretern aller beteiligten Kammern gebildet. Es ist verantwortlich für die Inhalte der Agrarjobbörse. Gleichzeitig entstand die Idee, die bestehende AJB zu erweitern. Neben der reinen Stellenbörse entsteht eine Plattform für aktuelle Fachinformationen und Hinweise rund um das Thema „Beschäftigung im Agrarbereich“.

Auch bei der praktischen Nutzung gibt es Verbesserungen: Anhand der IP-Adresse eines Nutzers wird im Hintergrund der Standort ermittelt und es können nun gezielt Angebote aus der Region vorgeschlagen werden. Das gleiche Prinzip findet sich bei der Anzeige von Ansprechpartnern der Kammern. Ein Nutzer aus NRW beispielsweise bekommt automatisch die für ihn zuständigen Ansprechpartner der LWK Nordrhein-Westfalen angezeigt.



Rechts: Das Redaktionsteam der AJB mit Vertretern der Kammern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

„HÖFETOUREN“ – CHANCE FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN

13

Kleine und mittelständische Unternehmer aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, Hauswirtschaft und den anderen grünen Unternehmen mit geflüchteten Menschen zusammen zu bringen und für Ausbildung und Arbeit zu motivieren, das ist eine der Aufgaben von Lydia Vaske, Willkommenslotsin der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Sie ist eine von etwa 150 Willkommenslotsen, die bundesweit in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Initiative tätig sind.

„Höfetouren“ bieten Gelegenheit, den Facettenreichtum von landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und hauswirtschaftlichen Arbeitsfeldern aufzuzeigen. Das Interesse ist groß. Viele geflüchtete Menschen haben landwirtschaftlichen Hintergrund und in ihren Ländern im ländlichen Raum gelebt. Sie haben in kleineren Einheiten mit Ziegen und Schafen, vereinzelt auch Kühen, gearbeitet, Felder mit Weizen, Sonnenblumen, Kichererbsen und vielem mehr angebaut sowie Olivenbäume und Weinflächen bewirtschaftet. Einige sind Imker gewesen.

In einem weiteren Projekt wird hauswirtschaftliche Basiskompetenz in Hannover, Oldenburg und Osnabrück an zwölf geflüchtete Menschen vermittelt. Kooperationspartner sind dabei die Hochschule Osnabrück und die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen, gefördert wird dieses Projekt vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium.

Das duale Ausbildungssystem und die deutschen Lebens- und Arbeitsweisen sind den geflüchteten Menschen oft fremd. Die Landwirtschaftskammer stellt sich dieser Herausforderung in speziellen Diversity-Managementseminaren, hier wird interkulturelle Kompetenz vermittelt.



Das Arbeiten in grünen Berufen erdet. Sie sind daher besonders gut geeignet, Verbundenheit zu schaffen. Die Willkommenslotsin organisiert für geflüchtete Menschen Chancenwerkstätten und Märkte für Arbeitsmöglichkeiten. Hier werden sie mit Beschäftigten aus den grünen Unternehmen zusammengebracht, können sich austauschen und kennenlernen. Im Erstkontakt können sie klären, ob ein Praktikum und Weiteres in Frage kommen. Die Willkommenslotsin ist in engem Austausch mit allen Ausbildungs- und Arbeitnehmerberatern der Landwirtschaftskammer sowie mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, Landkreisen, Ehrenamtlichen Initiativen wie Pro-Connect, FAIRBLEIB, KAUSA, Landfrauen und Landvolk in Niedersachsen.

Oben: Gruppenfoto in Dötlingen-Rhade: Familie Stuhr (stehend, vorne rechts) kann sich durchaus vorstellen, mit geflüchteten Menschen zusammenzuarbeiten.

Unten: Jens Schachtschneider (vorne) stellte den Geflüchteten seine Staudengärtnerei in Dötlingen vor.



MIT STRENGEN REGELN ZUM ERFOLG

In Niedersachsen sind zahlreiche Organisationen und Einrichtungen tätig und ansässig, die den Bestimmungen des Tierzuchtrechtes unterliegen. Zu nennen sind hier vor allem die Zuchtorganisationen (Züchtervereinigungen und Zuchtunternehmen), Besamungsstationen und Samendepots sowie Embryo-Entnahmeeinheiten. Für die Anerkennung und Überwachung dieser Einrichtungen und Organisationen sind hierzu-lande verschiedene Behörden zuständig.

Ende 2016 sind insgesamt 21 Zuchtorganisationen anerkannt, die ihren Geschäftssitz in Niedersachsen haben und die sich auf die im Tierzuchtgesetz geregelten Tierarten Rind, Pferd, Schwein, Schaf und Ziege verteilen. Die Anerkennung der Zuchtorganisationen mit Sitz in Niedersachsen wird vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz befristet für maximal zehn Jahre erteilt. In dieser Zeit unterliegen die Zuchtorganisationen in tierzuchtrechtlicher Hinsicht einer routinemäßigen und Anlass bezogenen Überwachung durch die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen. Von der Landwirtschaftskammer werden darüber hinaus Stellungnahmen an das Ministerium zu Änderungen der Zuchtbuchordnungen und Anerkennungsgrundlagen der Zuchtorganisationen erarbeitet.

In Niedersachsen haben derzeit 114 Stationen für Besamung und Embryo-Transfer ihren Sitz. Die einzelnen Institutionen sind auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-niedersachsen.de dargestellt. Für die Anerkennung dieser Einrichtungen gibt es zwei Verfahrenswege:

1. Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten mit Sitz in Niedersachsen, die ihren Samen bzw. ihre Embryonen ausschließlich innerhalb Deutschlands abgeben, benötigen hierfür eine Erlaubnis nach dem Tierzuchtgesetz. Diese Erlaubnis wird von der Landwirtschaftskammer erteilt.
2. Ist eine Abgabe in andere EU-Staaten beabsichtigt, brauchen diese Einrichtungen eine Zulassung zum innergemeinschaftlichen Handel mit Samen bzw. Embryo-Entnahmeeinheiten eine Zulassung zum innergemeinschaftlichen Handel mit Embryonen. Diese Zulassung wird für die niedersächsischen Stationen vom LAVES (Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) erteilt.

Von den insgesamt 114 Einrichtungen aus dem Bereich Besamungswesen und Embryotransfer in Niedersachsen besitzen 28 eine Erlaubnis nach dem Tierzuchtgesetz und 86 eine Zulassung zum innergemeinschaftlichen Handel.

Sowohl die von der Landwirtschaftskammer als auch die vom LAVES zugelassenen Besamungsstationen, Samendepots und Embryo-Entnahmeeinheiten unterliegen in tierzuchtrechtlicher Hinsicht einer laufenden Überwachung durch die Landwirtschaftskammer und in veterinärhygienischer Hinsicht durch die zuständigen Veterinärbehörden der Kommunen oft zusammen mit der Landwirtschaftskammer.

Unten: Die Kontrolle der Zuchtorganisationen ist ein Garant für gute Zuchtleistungen.



TRANSPORT- UND SCHLACHTFÄHIGKEIT VON SCHWEINEN – LEITFADEN GIBT HILFSTELLUNG

15

Wann ist ein Schwein transportfähig? Darf es im Sinne der Lebensmittelsicherheit geschlachtet werden? Obwohl diese Fragen auf nationaler und europäischer Ebene gesetzlich geregelt sind, treten vor allem in Grenzfällen immer wieder Unstimmigkeiten zwischen Landwirten, Transporteuren und amtlichen Tierärzten auf. Bei der Auslegung der Rechtsvorschriften sind sich zudem auch amtliche Tierärzte untereinander nicht immer einig.

Nach EU-Verordnung 1/2005 dürfen Tiere nur transportiert werden, wenn ihnen dadurch keine unnötigen Verletzungen und Leiden zugefügt werden können und sie weder physiologische Schwächen noch pathologische Zustände aufweisen.

Können sich Schweine nicht schmerzfrei und ohne Hilfe bewegen oder liegen große Verletzungen bzw. schwere Organvorfälle vor, ist die gesetzliche Lage klar: Die Transportfähigkeit ist nicht gegeben. Schwieriger ist die Bewertung jedoch zum Beispiel bei Nabel-, Hoden- und Leistenbrüchen, Gelenkerkrankungen und leichteren Verletzungen. Hier muss bereits der Landwirt vor der Verladung eine fallabhängige Entscheidung für das Einzeltier im Sinne des Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit treffen.

Der Schweinegesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat auf Grundlage des Projektes „Harmonisierung der Organbefundung“ in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover und dem Veterinäramt Cloppenburg einen Leitfaden entwickelt. Anhand von praxisnahen Fallbeispielen mit Abbildungen, Symptombeschreibungen und Bewertungen bietet dieser allen Akteuren eine Orientierungshilfe.



Mit dem Leitfaden wird Landwirten und Transporteuren eine Hilfestellung an die Hand gegeben, um die Anlieferung von nicht transportfähigen oder schlachtunfähigen Schweinen zu vermeiden. Zudem ist es das Ziel, eine standortübergreifende Standardisierung der amtstierärztlichen Entscheidungen zur Transport- und Schlachtfähigkeit an Schlachthöfen zu erreichen. „Landwirte müssen die von Amtstierärzten angeordneten Maßnahmen nachvollziehen und verstehen können, um selbst nach geltendem Recht zu handeln“, heben die Verfasser hervor, denn ein Verstoß wird nicht selten als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Straftat geahndet.

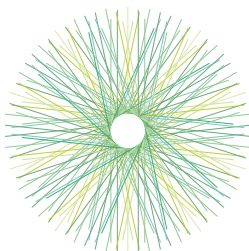
Der Leitfaden wurde mit dem Land Niedersachsen abgestimmt und ist beim Schweinegesundheitsdienst der LWK Niedersachsen erhältlich.

Oben: Der Schweinegesundheitsdienst berät Sie gerne in Fragen rund um Tiergesundheit und Tierschutz.

GEFLÜGEL – MEHR TIERWOHL DURCH PFLANZENKOHLE?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raum - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



eip-agri
AGRICULTURE & INNOVATION

Im Rahmen des EIP-Projektes CarboFeet wird der Einsatz von zertifizierter Pflanzenkohle im Mischfutter von Putenhähnen und Masthühnern getestet. Dabei stehen Tierwohlaspekte im Mittelpunkt. Ziel des Projekts ist es, zu klären, ob durch die Beimischung von Pflanzenkohle im Futter sowie durch eine Reduktion von Protein die Qualität der Einstreu und die Fußballengesundheit verbessert werden können. Durch die Eigenschaften der Pflanzenkohle soll eine verbesserte Darmgesundheit und folglich ein reduzierter Arzneimitteleinsatz bei gleichen biologischen Leistungen erreicht werden. Weiter werden durch die Bindung von Stickstoffverbindungen positive Effekte auf die Emissionen erwartet.

Pflanzenkohle kann durch ihre besondere Porenstruktur das Fünffache des Eigengewichtes an Wasser und die darin gelösten Stoffe (z. B. Stickstoffverbindungen, pathogene Keime oder Toxine) aufnehmen und binden sowie zusätzlich



durch eine Redoxpuffer-Wirkung für verschiedene Mikroorganismen stabile Mikrohabitate im Verdauungsbereich bieten. Pflanzenkohle wird über eine spezielle Verfahrenstechnik (Carbonisierungsprozess) hergestellt.



Die Untersuchung findet im Rahmen eines EIP-Projektes (Europäische Innovationspartnerschaft) mit einer Laufzeit von August 2016 bis August 2019 statt. Die Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass Untersuchungen von der Praxis für die Praxis mit Begleitung durch Beratung und Wissenschaft durchgeführt werden. Der Kern der Arbeitsgruppe „CarboFeet“ setzt sich aus je vier Praxisbetrieben mit Broiler- und Putenhahnenmast, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zusammen.

Oben: Pflanzenkohle soll auch die Darmgesundheit verbessern und folglich den Einsatz von Arzneimitteln verringern.

BESSER MELKEN NACH ANLAGENCHECK

17

Regelmäßiges und richtiges Melken sind entscheidende Maßnahmen, um hochwertige Qualitätsmilch zu gewinnen. Um dabei das Euter zu schonen und den Hygieneanforderungen gerecht zu werden, muss die Melkanlage einwandfrei funktionieren. Die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen prüft jährlich 150 bis 200 neue Melkanlagen im Auftrag der Hersteller und hat bisher weit über 2.500 dieser Anlagen geprüft. Dadurch verfügt die Kammer über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen, die den Milcherzeugern in Niedersachsen täglich zu Gute kommen.

In jedem Bundesland gibt es seit Ende der 90er Jahre Einrichtungen verschiedener Organisationen, deren Aufgabe die Überprüfung von Melkanlagen ist. Dazu gehören z. B. die Landwirtschaftskammern, Landesämter für Landwirtschaft, Landeskontrollverbände und Eutergesundheitsdienste verschiedener Organisationen. Sie überprüfen die normgerechte Installation und ordnungsgemäße Funktion von neu installierten Melkanlagen.

Hinsichtlich der Arbeitsweise und Funktion einer Melkanlage hat man sich auf die Definition von Mindestanforderungen geeinigt, die an jeder Melkanlage nachgemessen werden können. Natürlich gibt es darüber hinaus Melkanlagenüberprüfungen, aber die Prüfung nach technischem Regelwerk, den DIN ISO Normen, ist für alle Melkanlagen verbindlich. Die von der Internationalen Organisation für Normung erstellten und von den nationalen Organisationen anerkannten Normen wurden aufgrund weltweiter Forschung in Mindestanforderungen manifestiert und gelten in ihrer Fassung vom Frühjahr 2010 für alle



danach neu installierten Melkanlagen. Die DIN ISO Prüfung benötigt je nach Melkanlagengröße etwa drei bis sechs Stunden. Hält eine Melkanlage der DIN ISO Prüfung nicht stand, bedeutet das nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Eutergesundheit oder der Melkleistung. Die Mängel erhöhen jedoch das Risiko dafür.

Die Erwartung, dass eine neu montierte Melkanlage auch zwangsläufig fehlerlos und funktionstüchtig ist, trifft leider häufig nicht zu. Das belegen die langjährigen Erfahrungen der Melkanlagenüberprüfungen der LWK. Neben dem Einbau defekter Bauteile und der mangelhaften Abstimmung der Bauteile zueinander stehen Montagefehler im Vordergrund. Die LWK hat seit 1998 vertraglich festgelegte Vereinbarungen mit den maßgeblichen Melkanlagenherstellern auf dem deutschen Markt. Sie sieht eine Melkanlagenprüfung nach DIN ISO Standard vor.

*Oben: Melkanlagenprüfer
Dr. Michael Hubal bei der Arbeit.*

FISCHEREIBETRIEBE – IM DIENSTE DER ÖKOLOGIE

Die traditionelle Schilfmahd und anschließende Bereitstellung von Reet für das Dachdeckerhandwerk wurden von Fischereibetrieben seit vielen Generationen als wertvolle Einkommensquelle im Winter betrieben. Zwar ist der Bedarf an gutem, regionalem Reet für das Decken von Dächern ungebrochen, jedoch haben Vorgaben von Naturschutzbehörden sowie wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen mit zum Verlust traditioneller Reetmahdflächen geführt.



Rechts: Das neue umweltschonende Schneide- und Transportfahrzeug im Einsatz.



Rechts: Bündelung von Reet nach der Mahd.

Unten: Transport des Reets auf dem Wasser.

Unten rechts: Die Ernte ist eingefahren.



Wird die Reetmahd unregelmäßig oder gar nicht mehr durchgeführt, verbuschen große Reetflächen – zum Nachteil für Natur und Fischerei. So stellen wasserdurchflutete, intakte Schilfbestände einen der wertvollsten Lebensräume für Fischbrut und Nährtieraufkommen dar. Sie sind Schutz für Fische, Vögel und andere gefährdete Tiere.

In Zukunft werden Kooperationen von regionalen Fischereibetrieben, Gemeinden und Naturschutzvertretern umso wichtiger werden. Ein Beispiel, das „Schule machen“ kann, läuft seit fünf Jahren erfolgreich mit der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich. Der Fischereibetrieb Endjer in Emden-Uphusen belebte die traditionelle Schilfmahd und Reetgewinnung an Ostfriesischen Binnengewässern wieder. Er investierte mit Unterstützung des Landes Niedersachsen in eine neue umweltschonende und auf Kleinflächen sehr mobile Technik.

Die vergangenen Winter haben für die Fischerfamilie Endjer gute praktische Ergebnisse erbracht. Auch Naturschutzvertreter und ostfriesische Reetdachdeckerbetriebe freuen sich über das erweiterte Angebot des Fischereibetriebes.



INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ – DEMOBETRIEBE IM ENDSPURT

19

In 2011 startete bundesweit das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte und von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung getragene Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenschutz“. Seit 2012 beteiligt sich das Pflanzenschutzamt in Zusammenarbeit mit der Obstbauversuchsanstalt Jork und drei Obstbetrieben an der Umsetzung des Projektes. 2013 kamen in Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle Hannover drei Ackerbaubetriebe dazu. Alle Betriebe werden von einer intensiven Beratung begleitet.



Grundlage des Projektes sind intensive Beobachtungen der Feldbestände und Bestandserhebungen. Empfehlungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) erfolgen nach Bekämpfungsschwellen und Prognosemodellen. Der Einsatz bleibt damit auf das „notwendige Maß“ beschränkt. Darüber hinaus werden nützlingsfördernde Maßnahmen, wie Insektenhotels, Nisthilfen sowie Blühstreifen angelegt. Auslassungsfenster, wo keine PSM eingesetzt werden, dienen der Erfolgskontrolle. Alternative mechanische Techniken, wie z. B. ein Reihenkehrgerät zur Reduzierung des Falllaubes und damit des Infektionsdruckes mit Apfelschorf, sind im Test.

Wesentlicher Bestandteil des Projektes sind die regelmäßig durchgeführten Hofseminare, auf denen die Projektergebnisse vorgestellt werden. Das Hofseminar lebt von den Berichten der Betriebsleiter, die ihre Erfahrungen an die Berufskollegen weitergeben und auch über die Effektivität alternativer Maßnahmen diskutieren.

Im Obstbau läuft das Projekt Ende 2018 nach sieben Jahren aus, im Ackerbau endet es in diesem Jahr nach fünf Projektjahren. Als vorläufiges Fazit kann festgehalten werden:

- Aufgrund des mittlerweile hohen Standards des Integrierten Pflanzenschutzes, ist eine Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln in diesen Betrieben nur noch in sehr begrenztem Maße möglich.
- Die Optimierung des Einsatzzeitpunktes der PSM spielt dagegen eine größere Rolle.
- Für einige Bekämpfungsschwellen besteht Überarbeitungsbedarf und die Wirtschaftlichkeit mechanischer Methoden stößt oftmals an ihre Grenzen.
- Nützlingsförderung ist mit einfachen Mitteln, z. B. Blühstreifen, möglich, allerdings gerade im Alten Land problematisch wegen der verschärften Wanzenproblematik.

Das Projekt zeigt auf eindrucksvolle Weise, dass der Integrierte Pflanzenschutz ein dynamisches Konzept ist, das gelebt und weiterentwickelt werden muss. Damit verbunden ist ein hoher Bedarf an Beratung und intensiven Fachkenntnissen, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Oben: Das Hofseminar lebt von den Berichten der Betriebsleiter, die ihre Erfahrungen an die Berufskollegen weitergeben.

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Projektträger Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung



GUTE BRÖTCHEN AUCH MIT WENIGER DÜNGER?

Bei Weizen, der für die Herstellung von Backwaren verwendet werden soll, kommt es auf eine hohe Backqualität an. Der Eiweißgehalt des Weizenkorns gilt als maßgeblicher Einflussfaktor für die Qualität eines Weizenmehles, weshalb der Landwirt üblicherweise danach bezahlt wird.

Der Proteingehalt im Weizenkorn wird durch Höhe und Zeitpunkt der Stickstoffdüngung in starkem Maße beeinflusst, was zu einer im Vergleich zu anderen Kulturen hohen N-Düngereintensität im Backweizenanbau führt. In der Praxis ist deshalb eine sogenannte Qualitätsspätdüngung üblich, um den vom Handel gewünschten Proteingehalt zu erreichen. Die Verwertung dieses Düngerstickstoffs durch den Weizen kann allerdings z. B. durch Trockenheit eingeschränkt sein. Als Folge verbleiben ungenutzte Stickstoffreste im Boden, die eine potenzielle Belastung für die Umwelt darstellen.

Rechts: Backqualität nicht mit Eiweißgehalt gleichsetzen! Neue Bewertungskriterien gilt es zu entwickeln.

Unten: Unser täglich Brot unterliegt einem hohen Qualitätsstandard.

Durch Züchtung sind neue Weizensorten entstanden, die auch bei einem relativ geringen Proteingehalt ein hohes Backvolumen erreichen. Damit lässt sich potenziell auch unter Verzicht auf eine Qualitätsspätdüngung qualitativ



hochwertiger Backweizen erzeugen. Aktuell gilt es, Methoden zur Bewertung der Backqualität zu finden, die den Eiweißgehalt als etabliertes Qualitätskriterium ablösen können. Im Rahmen von Förderprojekten erarbeitet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zusammen mit Partnern aus Forschung und Praxis Grundlagen zur Bewertung von Sorten- und Backeigenschaften für die weiterverarbeitende Industrie sowie Anbauempfehlungen für unsere Landwirte. Dies gewährleistet auch in Zukunft eine nachhaltige und umweltverträgliche sowie gleichzeitig rentable Erzeugung von qualitativ hochwertigem Weizen.



KLIMAWANDEL – JETZT DIE GRÄSER VON MORGEN TESTEN

21

In der Tat, der Klimawandel führt dazu, dass sich Grasarten und Grünlandmischungen ändern. Die Klimaveränderungen zeigten sich wiederholt in 2017, besonders mit der jährlich und regional unterschiedlichen Niederschlagsverteilung. Nach einem zu trockenen Frühjahr folgten Dauer- und teilweise auch Starkregen, Hagel und Überschwemmungen. Das Beispiel von 2017 ist kein Einzelfall, wenn man die letzten Jahre im Rückblick betrachtet. Somit erfordern die zunehmend extremen Witterungsereignisse auch ein Umdenken für die Grünlandbewirtschaftung.

Für das Dauergrünland ist eine langjährige Nutzung von Bedeutung. Der Pflanzenbestand sollte einerseits Trockenheits- und Überschwemmungsphasen überstehen und andererseits Frosteinwirkungen im Winter und auch im späten Frühjahr verkraften. Die breit gefächerten Forderungen stellen nicht nur Züchter vor große Herausforderungen. Auch für unsere Beratungsarbeit gilt, die bisherigen Empfehlungen für Grasarten und Grünlandmischungen auf den Prüfstand zu stellen. Vor diesem Hintergrund werden vom Fachbereich Grünland und Futterbau in Zusammenarbeit mit dem Versuchswesen Pflanze in Exaktversuchen neue Grasarten und andere Mischungskonzepte getestet. Um nur ein Beispiel zu nennen: Seit 2012 wurden aktuelle und neue Ertrags- und Futterqualitätsdaten für den Rohrschwingel erhoben und damit der züchterischen Weiterentwicklung dieser für Nässe und Trockenheit robusten Grasart Rechnung getragen.

Die Untersuchungen setzten sich bis zur Futterkonservierung und Verfütterung fort, denn schließlich ist es für die Praxis entscheidend, wie sich das Gras silieren lässt und ob es vom Tier gerne gefressen wird. Mit Silierprüfungen auf Laborebene und mit Verdaulichkeitsversuchen kam man auch diesen Fragestellungen nach.



Oben: Landwirte und Berater beim Grundfutter- und Futterkonservierungstag in Uplengen, Ostfriesland.

Um der landwirtschaftlichen Praxis die aktuellen Versuchsergebnisse vorzustellen, wurde von der Feldversuchsstation für Grünlandwirtschaft und Rinderhaltung eine Vortragsveranstaltung mit Feldbesichtigung durchgeführt. Auf diesem Grundfutter- und Futterkonservierungstag in Uplengen (Ostfriesland) wurden die Landwirte über Fragen des Anbaus, der Erträge, der Futter- sowie Gärqualitäten und zum Einsatz dieser Gräser in der Milchviehfütterung informiert. Auf der Grünlandfläche des Betriebes Cramer in Augustfehn bestand die Möglichkeit, sich mit den neuen Grasarten und Grünlandmischungen direkt vertraut zu machen. Dort wurden von der Feldversuchsstation in speziell angelegten Demonstrationsversuchen mit den neuen Grasarten und Grünlandmischungen Erträge erfasst und Proben zur Futteruntersuchung genommen.

Der Fachbereich Grünland und Futterbau prüft ständig die Leistungsfähigkeit von Gräsern und Grünlandmischungen und passt die Empfehlungen den neuen Herausforderungen, wie dem Klimawandel, an. Nur so können Grünlandbetriebe weiterhin hohe Erträge mit sehr guten Futterqualitäten erzielen.



Oben: Neue Grassaaten und Grasmischungen werden in Exaktversuchen geprüft

PFLANZENTECHNOLOGEN – MODERNER BERUF KOMMT AN

Den 29 frisch gebackenen Pflanzentechnologen wurde Ende Juni in Schlanstedt ihr Abschlusszeugnis von Gerhard Schwetje, Präsident der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen, überreicht. Nach einer Ausbildungszeit von drei Jahren, die unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden kann, mussten sich die Auszubildenden zum Abschluss vielfältigen Prüfungen unterziehen.

Durch die Novellierung des früheren Ausbildungsberufs „landwirtschaftlich technischer Laborant“ zum neu geschaffenen „Pflanzentechnologen“ ist ein stark wachsendes Interesse an diesem Ausbildungsberuf zu verzeichnen. Nach 21 Absolventen in der erstmaligen Abschlussprüfung im vergangenen Jahr gibt es zum diesjährigen Ausbildungsbeginn bereits 42 Anmeldungen in der Berufsschule. Diese sehr positive Entwicklung ist in erster Linie der KWS Saat SE in Einbeck zu verdanken, die das Novellierungsverfahren für den neuen Beruf sehr forciert und dadurch auch stark beschleunigt hat.

*Unten: (vlnr) Hartmut Meyhoff,
Saskia Grieswald, Isabell Hohnholz,
Präsident Gerhard Schwetje,
Yannick Paul, Hannah Kücking,
Rolf Hachmeister.*

Durch die Einrichtung einer Bundesfachklasse hat die Berufsschule in Einbeck diese Entwicklung erheblich unterstützt. Hier werden die pflanzenbaulichen Versuchstechniker der Zukunft in mehreren Blockunterrichten neben der betrieblichen Ausbildung beschult. Zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige Stelle unter anderem die Abschlussprüfungen durchgeführt. Die Vorteile der neuen Ausbildung werden inzwischen bundesweit von verschiedenen Züchterhäusern, privaten Versuchsanstaltern, Länderdienststellen und anderen Institutionen genutzt. Es gibt nur noch wenige Bundesländer, in denen keine Pflanzentechnologen ausgebildet werden. Zur Prüfung und Beschulung kommen aktuell alle am Ort der Initiative in Niedersachsen zusammen.

Auch die Landwirtschaftskammer nutzt in ihrem pflanzenbaulichen Versuchswesen durch die Ausbildung von insgesamt sechs Pflanzentechnologen in verschiedenen Ausbildungsjahren die Möglichkeit, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Mit Hannah Kücking (Versuchsstation Schickelsheim), Isabell Hohnholz (Versuchsstation Wehnen), Saskia Grieswald (Versuchsstation Borwede) und Yannick Paul (Versuchsstation Höckelheim) war für vier der Auszubildenden nun mit der erfolgreichen Abschlussprüfung das Ende ihrer Lehrzeit erreicht. Neben den Zeugnissen haben zwei von ihnen vom Präsidenten Arbeitsverträge für eine Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung erhalten. Die übrigen beiden beginnen im Anschluss nun ein Studium und werden auch dort von dem erlangten Wissen profitieren. Besonders gut schnitt Saskia Grieswald von der Versuchsstation Borwede als Jahrgangsbeste ab.



ÖKOLANDBAU – UMSTELLER WOLLEN GUT BERATEN SEIN

23

Die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) der Bundesregierung hat das Ziel, zukünftig 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaften zu lassen. Die ZöL wurde 2015 initiiert und im Februar 2017 auf der Biofach in Nürnberg der Öffentlichkeit vorgestellt.

2016 betrug der Ökoanteil an der landwirtschaftlichen Fläche deutschlandweit 7,5 %. Dies entspricht 10 % der Betriebe. In Niedersachsen lag der Ökoflächenanteil bei 3,4 %, 2015 noch bei 2,8 %. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen im Jahr 2016 um 20,3 % auf 87.212 ha angestiegen. Damit liegt Niedersachsen zwar noch unter dem Bundesdurchschnitt, hat aber dennoch flächenmäßig deutlich zugenommen.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die in Niedersachsen biologisch wirtschaften, lag 2016 bei etwa 4,45 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 141 mehr Biobetriebe. Diese positive Betriebs- und Flächenentwicklung wurde bei vielen Betrieben durch die Ökolandbau-Berater der Landwirtschaftskammer Niedersachsen begleitet.

Die Motivation der Umsteller auf ökologischen Landbau kommt weniger aus politischen Programmen. Ein Grund ist u. a. die erhöhte Umstellungsprämie, die während der Umstellungszeit für zwei Jahre gezahlt wird, denn in diesem Zeitraum ergibt sich häufig ein erhöhter Investitionsbedarf bei geringeren Erträgen. Es kommt hinzu, dass während der Umstellung die Ware preisreduziert als Umstellungsware verkauft werden muss. Weitere Gründe für das gestiegene Interesse an der ökologischen Landwirtschaft sind die stabileren Preise im Tierbereich und die besseren Erzeugerpreise für Marktfrüchte. Außerdem spielen besonders die gesellschaftlichen Erwartungen eine entscheidende Rolle. Zum einen ist der

Ökolandbau ressourcenschonender, weil er ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln auskommt. Zum anderen sind es die hohen Tierschutzstandards, die ebenfalls für gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel stehen.

Den Anfang der „Beratungswelle“ machten im Herbst 2015 die Milchviehbetriebe, danach folgten verstärkt Anfragen von Betrieben mit Schweinehaltung. Seit Anfang 2017 sind es vermehrt Beratungsanfragen von Ackerbaubetrieben. Zu erwähnen sind besonders die Umstellungsabsichten von großen Marktfruchtbetrieben. Das war in der Vergangenheit eher selten der Fall.

Flankierend zu den Beratungen werden auf Feldtagen und in Veröffentlichungen die Ergebnisse aus den Landessorten- und den produktionstechnischen Versuchen stark nachgefragt. Umstellungsinteressierte Schweinehalter nehmen Beratungsangebote ebenfalls gut an und lassen sich im Ökoschweinestall der Landwirtschaftskammer in Echem anschaulich beraten.

Den vermehrten Beratungsanfragen kommt seit Februar 2016 die Einzelbetriebliche Beratungsförderung (EB) mit dem Themenschwerpunkt „Ökologischer Landbau“ zugute. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der EU und Niedersachsens. Bei der Umstellungsberatung wird der Nettobetrag zu 100 % gefördert.

Unten: Immer mehr Betriebe planen in Niedersachsen den Einstieg in den Ökolandbau.



INTERREG-NORDSEE-REGION – SCHUTZ DER GEWÄSSER VOR NÄHRSTOFFEN

Die Nordseeregion ist durch intensive Landwirtschaft geprägt. Dieser werden Nährstoffausträge zugeschrieben, welche zur Eutrophierung von Flüssen, Seen, Mündungsbereichen und Küstengewässern beitragen sollen. Die gegenwärtigen Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffverluste, besonders von Stickstoff (N) und Phosphor (P), scheinen nicht auszureichen, um die Umweltziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie fristgerecht zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der weltweit begrenzten Verfügbarkeit von Rohphosphat ist ein ressourcenschonender Umgang und das verstärkte Bemühen um ein Recycling dieses wichtigen Nährstoffes unerlässlich. Der Fokus des Projekts NuReDrain (Nutrients Removal and Recovery from Drainage Water) liegt auf dem Wissensaustausch und der Entwicklung von praxistaugli-

chen, kosteneffektiven Technologien. Mit diesen sollen N und P aus dem Wasserabstrom austragsgefährdeter Standorte (darunter z. B. Drainagen und Unterglaskulturen mit landwirtschaftlicher Produktion) entfernt werden. Auch die Aufbereitung von P zu Düngezwecken steht auf dem Programm.

Elf Projektpartner aus Deutschland, Belgien und Dänemark, aus Beratung, Wissenschaft und Wasserversorgung testen eine Vielzahl an Substraten bei verschiedenen Stoffkonzentrationen auf ihre Eignung zur Filterung von N und/oder P, von der Labor- bis zur Feldskala. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen untersucht im Einzugsbereich von Dümmer/Obere Hunte auf einem Niedermoor-Feldstandort den P-Verlust über die Drainage. Dazu wird der Dränstrang nahe der Böschungskante gekappt und an einen mit eisenhaltigem Sand gefüllten Filterschacht angeflanscht. Nach der Passage durch den Filter wird das Wasser durch den verbliebenen Drän-auslass in den Vorfluter abgeleitet.

Die automatische Entnahme von Wasserproben im Zu- und Abstrom des Filters und die Analyse der P-Fracht geben Aufschluss über die Eignung und, in Kombination mit der Durchflussmessung, die Filterkapazität des verwendeten Materials. Diese Daten bilden zusammen mit anderen Feldversuchsdaten die Basis für die Kalibrierung hydrologischer Modelle von zwei beispielhaften Einzugsgebieten. Sie zielen darauf ab, den Einfluss verschiedener Nährstoff-Rückhaltemaßnahmen auf die Gewässergüte und Nährstoffzuleitung zur Nordsee zu quantifizieren. Schlussendlich kann über die Ableitung von Handlungsempfehlungen ein Beitrag zu einem nachhaltigen Wassermanagement der Nordseeregion geleistet werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Rechts: Durch Einbau einer Drainage sollen Abschwemmungen vermieden werden.

WACHTELKÖNIG – WAS KOSTET DER ARTENSCHUTZ?

25



Es ist lange her, dass man sie in Oldenburg singen hörte. So war die Freude der Naturschützer riesig, als dieses Jahr mehrere Wachtelkönige im Stadtgebiet gehört wurden. Weil die streng geschützte Art sehr scheu ist und sensibel auf Störungen reagiert, wurde die Bewirtschaftung intensiv genutzten Grünlandes eingeschränkt. Die betroffenen Betriebe stellen nun Fragen: Ist Aufwuchs aus so später Mahd noch nutzbar oder zu entsorgen? Wohin mit dem Wirtschaftsdünger, der sonst der Nährstoffversorgung dient? Woher bekomme ich Ersatzfutter? Und was kostet mich das alles?

Die Stadt Oldenburg beauftragte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Ermittlung einer finanziellen Entschädigung für die Auflagen zum Schutz des Wachtelkönigs. Auf

den Betrieben machte sich ein Mitarbeiter der Kammer dann ein Bild über das Ausmaß der Flächenbetroffenheiten. Berechnet wurde, was sich für die Betriebe gegenüber einer auflagenfreien Bewirtschaftung ändert. Durch die ermittelten Beträge wird eine Lösung gefunden, die sowohl dem Artenschutz als auch den betrieblichen Belangen gerecht wird.

Eine Frage bleibt noch: Wie ist ein erster Schnitt Anfang September von bisher intensiv genutzten Flächen verwertbar? Das bleibt noch zu ermitteln. Öfter hört nun auch einer der Landwirte den Wachtelkönig an seinen Flächen. Selbst Jäger, erzählt er davon voller Stolz und hofft, dass erfolgreich Wachtelkönig-Nachwuchs in Oldenburg aufgezogen werden kann. Landwirte sind eben auch Naturschützer.

Oben: Der Wachtelkönig ist sehr scheu und sensibel. Oldenburger Landwirte hoffen jetzt auf Wachtelkönig-Nachwuchs.



Abtrommeln und Einzug eines Erdkabels für eine 380 kV-Drehstromleitung

Quelle: Amprion/Fotograf: Lutz Kampert

STROMERDKABEL – HERAUSFORDERUNG FÜR DEN BODENSCHUTZ

27

Auf Basis des Energieleitungsausbaugesetzes findet derzeit der beschleunigte Bau von Leitungsvorhaben im Höchstspannungs-Übertragungsnetz statt. Für Niedersachsen sind hier beispielhaft die Gleichstrom-Projekte A-Nord (2 GW) sowie SuedLink (2 x 2 GW) genannt. Sie sollen auf einer Spannungsebene von 320 oder 525 kV als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen vorrangig den Strom der Off- und Onshore-Windenergie-Anlagen aus dem Norden nach Nordrhein-Westfalen (A-Nord, etwa 300 km) bzw. nach Baden-Württemberg und Bayern (SuedLink, etwa 700 km) führen oder von Süden den Photovoltaikstrom nach Norden transportieren.

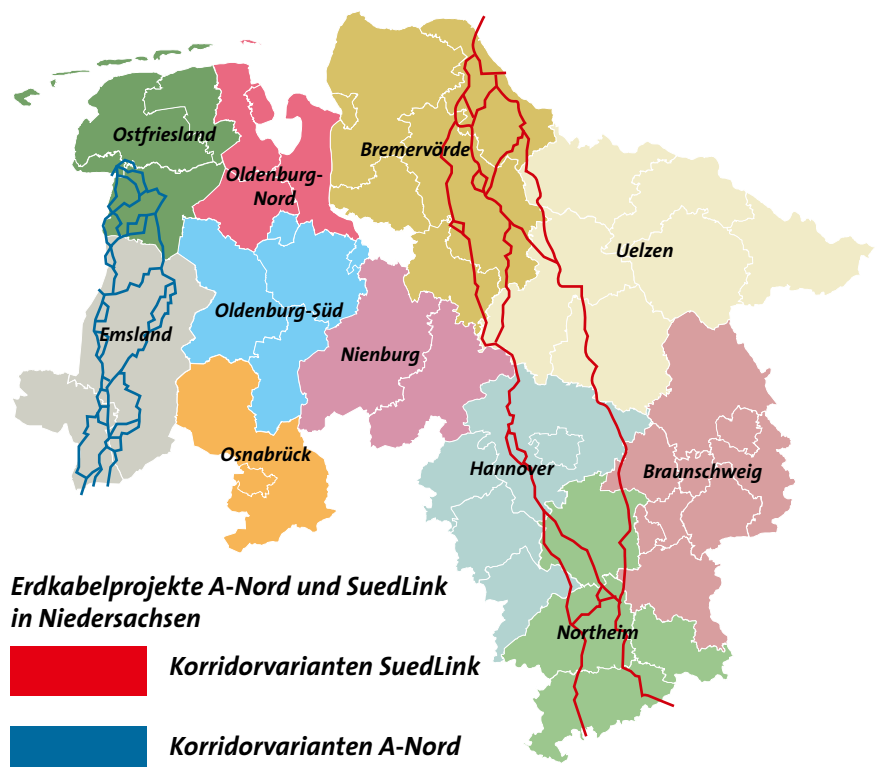
Beide Projekte unterliegen dem Vorrang der Erdverkabelung unter Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die potenzielle Betroffenheit der jeweiligen Bezirkeinstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) durch die Erdkabel-Projekte ist in der Karte dargestellt. Für beide Erdkabelprojekte liegen jeweils 1 km breite Trassenkorridor-Vorschläge vor, für die es im Laufe der Verfahren die optimalen Erdkabeltrassen herauszufinden gilt. Mit der Inbetriebnahme wird 2025 gerechnet.

Entscheidend für das Ausmaß des Eingriffes in den Boden sind die tatsächlichen Breiten der Arbeits- und Kabelschutzstreifen, die im Fall von SuedLink als Stammstrecke im Mittel etwa 38 bzw. 26 m betragen. Hierbei umfasst der Kabelschutzstreifen vier Kabelgräben, in denen jeweils zwei, etwa 14 cm dicke, Erdkabel mit einer Bodenüberdeckung von etwa 1,3 m geführt werden. Dieser Bereich darf anschließend nicht überbaut werden, eine Erweiterung von Betriebsstätten in den Bereich des Kabelschutzstreifens hinein ist damit untersagt.

Der Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen und deren Bewirtschaftung sind dagegen gestattet.

Zur Sicherung der Betriebsentwicklungen sind die LWK, die Übertragungsnetzbetreiber sowie die BNetzA im Gespräch. Die Kammer weist unter anderem auf den Bedarf von agrarstrukturellen Analysen sowie umfassender Bodenschutzkonzepte hin. Weiterhin hat die LWK vor dem Hintergrund möglicher negativer Folgen für den Boden zusammen mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie frühzeitig Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die Belange des Bodenschutzes schon im Rahmen des Planungsverfahrens berücksichtigen (<http://www.netzausbau-niedersachsen.de/vorhaben/suedlink>).

Diese Handlungsempfehlungen wurden vom Land Niedersachsen übernommen und der BNetzA vorgelegt.





FILM AB – LBZ ECHEM ZEIGT MODERNE TIERHALTUNG

29

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum (LBZ) Echem hat es sich zur Aufgabe gemacht, die moderne Nutztierhaltung über verschiedene Medien und Kanäle verständlich darzustellen. In den letzten zwölf Monaten sind acht Kurzfilme über die Rinder- und Schweinehaltung geplant, entwickelt, gedreht und geschnitten worden. Die Filme richten sich in erster Linie an Kinder ab einem Alter von acht Jahren. Aber auch für Jugendliche und Erwachsene sind die Videosequenzen sehr lehrreich.

Das Filmteam hat zwei Tage lang mit dem ZDF-Moderator Tim Niedernolte in den Rinder- und Schweineställen des LBZ Echem gedreht. Dabei wurden alle Seiten der Rinder- und Schweinehaltung beleuchtet und erklärt. Einblicke in den Melkablauf, Unterschiede zwischen ökologischer und konventioneller Schweinehaltung oder die

Haltung von Mutterkühen – dem Filmteam ist alles vor die Linse gekommen, was im LBZ passiert. Ob beim Drehbuchs schreiben oder bei den Dreharbeiten selbst, das Ziel war immer klar vor Augen: Die heutige Nutztierhaltung so darzustellen und zu präsentieren, wie sie ist. Mit Witz, Sympathie und Ehrlichkeit gewährt das LBZ den Verbrauchern nun einen Blick hinter die Stalltüren. So sollen sie einen Eindruck davon bekommen, wo ihre Lebensmittel produziert und hergestellt werden.

Die Filme können online im Youtube-Kanal der Landwirtschaftskammer Niedersachsen angesehen werden. Interessierte können eine DVD mit allen Filmen im LBZ Echem erwerben. Kontakt: anna.voss@lwk-niedersachsen.de oder 04139/698-124.

Unten: Zum Betrachten des Films den Bildcode per Smartphone mit einer QR-App scannen



Unten: Tim Niedernolte und die Kühe der LBZ-Echem standen Modell. Kuh- und Schweinestall waren Schauplätze für acht Kurzfilme.





WENN DIE ENERGIE AM FELDRAND LIEGT

31



Links: Gut geplante Produktionsketten ermöglichen eine wirtschaftliche Nutzung auch von Biomasse aus Wallhecken.

Mit dem Geschäftsbereich Forstwirtschaft (GB4) ist die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen einer von acht aktiven Partnern im EU-Projekt greenGain. Das hat sich zum Ziel gesetzt, die energetische Verwertung von Biomasse aus der Landschafts- und Straßenpflege in ganz Europa zu stärken. Ein spezielles Augenmerk wurde auf die Nutzung von Biomasse aus der Wallheckenpflege im Landkreis Friesland gelegt.

Nachdem 2014 allgemeine Brenntage im Landkreis untersagt wurden, sollten sinnvolle und lokale Entsorgungsstrategien für die anfallende Biomasse überprüft werden. Eine durch die LWK erstellte Potenzialabschätzung ergab, dass bei der rechtlich vorgesehenen Wallheckenpflege jährlich bis zu 10.000 t Holzhackschnitzel produziert werden könnten. Dieses Material stellt eine Rohstoffquelle dar, welche im Hinblick auf die Energiewende genutzt und nicht am Feldrand liegen gelassen werden sollte.

Erfahrungen aus der Praxis bestätigen, dass die heutige Produktion bei entsprechender Nachfrage verdoppelt werden kann und eine wirtschaftliche Nutzung möglich ist. In Workshops und Konferenzen wurden diese Erfahrungen mit lokalen und ausländischen Akteuren geteilt und Lösungen für andere Regionen erarbeitet.

Das Projekt greenGain läuft nach drei Jahren Ende 2017 aus. Durch den Aufbau von lokalen und internationalen Netzwerken, den Erfahrungsaustausch und die zur Verfügung gestellten Messdaten konnte die Grundlage für den Ausbau der energetischen Nutzung von Landschaftspflegematerial gelegt und Maßnahmen erfolgreich angestoßen werden.

Weitere Informationen unter www.greengain.eu

Unten: Der Eingriff muss mit der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort geplant werden.





DEN UNKRÄUTERN EINHEIZEN

33

Pflanzenschutzmittel dürfen nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen ausgebracht werden. Die Anwendung auf Wegen und Plätzen erfordert eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz. Für geschotterte oder gepflasterte Wege bietet sich als Alternative die thermische Unkrautbekämpfung an, entweder durch direktes Abflammen oder den Einsatz von Heißwasser. Das Gewebe der Pflanzen wird dabei auf Temperaturen über 42 °C erhitzt und stirbt ab. Es wird nicht „abgekocht“ oder „verkohlt“, sondern nur erhitzt, so dass die oberirdischen Organe (Stängel, Blätter) absterben. Samen im Boden oder Wurzeln werden jedoch nicht ausreichend erfasst.

Auf dem Markt werden für diesen Zweck bereits die unterschiedlichsten Geräte angeboten und hauptsächlich im kommunalen Bereich eingesetzt. In Containerbaumschulen wächst an den Wegrändern neben den Kulturflächen wegen der günstigen Bedingungen besonders viel Unkraut. Allerdings ist die Anwendung thermischer

Verfahren genau dort heikel, denn die Folien und Gewebe, mit denen die Kulturflächen bedeckt sind, reagieren sehr empfindlich auf Hitze. Das direkte Abflammen ist daher in diesem Bereich nicht ratsam.

Seit einigen Jahren werden an der LVG Bad Zwischenahn in enger Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzamt Versuche zum Einsatz von Heißwasser beziehungsweise Heißdampf und -schaum an den Rändern zu Containerkulturflächen durchgeführt. Die dafür eingesetzten Geräte erhitzen mit Brennstoffen wie Öl oder Gas das Wasser in einem Tank bis auf etwa 100 °C. Mit einer Resttemperatur von 85 bis 100 °C wird es dann auf verunkrautete Flächen ausgebracht. In den Versuchen zeigte sich, dass häufige Behandlungen im Abstand von weniger als vier Wochen nötig waren, um eine ausreichende Wirkung zu erzielen. Einzelne Heißwasser-Behandlungen wurden von den Folien bisher gut vertragen, allerdings wird zurzeit geprüft, ob ihre Haltbarkeit auf längere Sicht dadurch leidet.



Unten u. links: Baumschulseminar 2016 in der LVG Bad Zwischenahn: Die Teilnehmer begutachten die Wirksamkeit eines Heißdampfgerätes.



CHILI – NISCHENPRODUKT IN ALLER MUNDE

Chili sind trendy bei Gothic Kids und Silver Agern, Kleingärtnern und Urban Farmern und ein nicht zu unterschätzendes Nischenprodukt. Der gärtnerische Einzelhandel ist natürlich prädestiniert dafür, dieses Trendthema aufzugreifen und mit einer Vielzahl von Produktangeboten, wie Saatgut, Jungpflanzen, blühenden Fertigpflanzen mit Früchten, Dekorationspflanzen, Früchten und natürlich zahlreichen Begleitprodukten zu erschließen. Die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Ahlem hat daher begonnen, das sehr umfangreiche Sortiment in der Gewächshausproduktion und im Freiland zu testen, um für die Gartenbaubetriebe eine Auswahl zu treffen, mit der eine professionelle Profilierung in diesem Segment möglich ist.

Rechts: Chili – farbenfroh und formenreich.

Um frühzeitig zum Sommerbeginn Pflanzen mit Blüten und Früchten zum Verkauf anbieten zu können, ist ein relativ hoher Aufwand hinsichtlich Licht- und Wärmeangebot im Gewächshaus zu betreiben. Hier gilt es, Verfahren zu entwickeln, die ökonomisch vertretbar sind.



Nach den Ergebnissen des Ahlemer Chili-Vergleichsanbaus gehören bestimmte Sorten bzw. Sortentypen unbedingt in das Grund- oder besser „Must have“-Sortiment eines Fachbetriebes, der für Chili-Käufer attraktiv sein will. Dazu gehören Klassiker wie Jalapenos und Habaneros, aber auch äußerst dekorative Sorten wie die schwarzlaubige Bolivian Rainbow. Zum Grundsoriment gehören auch Sorten mit unterschiedlichen Schärfegraden von Null bis 10+++ , wie Lunchbox Pepper Orange, Palermo Chili, Christmas Bell, Aji Sivri, Jalapeno, Thai Chili, Lemon Drop, Habanero, Manzano Rojo und Ecuador Purple. Als Ergänzungs- oder Eventsortiment zu empfehlen sind Cerezas diablo mit einer besonderen kirschenähnlichen Frucht, NuMex Twilight mit aufrechten bunten Zapfenfrüchten, NuMex Piquin mit aufrechten kleinen Zapfen, Aji Colorado mit langen, nach „typisch roter Chili“-aussehenden Früchten, Carolina Reaper, die zurzeit schärfste Chili mit rund-runzligen Früchten, sowie die peruanischen Rocotos mit ihren schönen gelben oder roten apfelförmigen Früchten.



Oben: Chilipflanzen benötigen Licht und Wärme bei der Produktion; links 16 °C ohne Assimilationslicht; rechts 20 °C mit Assimilationslicht.

LÜCKENSCHALTUNG FÜR SPRÜHGERÄTE – PRÄZISE APPLIZIEREN

35

Pflanzenschutzmittel (PSM) müssen präzise ausgebracht werden. Das Projekt OLSVA, das bis Ende 2017 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert wird, dient diesem Zweck. Ziel ist es, eine marktfähige Lückenschaltung für Sprühgeräte zu konstruieren, welche mit Hilfe von Infrarotsensoren (IR-Sensoren) Lücken im Obstbestand aufspüren und dadurch eine präzise PSM-Applikation gewährleisten soll.

In diesem laufenden Vorhaben arbeiten die Obstbauversuchsanstalt Jork, das Julius Kühn-Institut (Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz, Braunschweig), der Sprühgerätehersteller Hans Wanner GmbH und die Firma ELMED aus Bozen zusammen, die mit der Entwicklung der Sensortechnik betraut ist. Durch die Optimierung dieser Technik, mit der jede Düse einzeln abgeschaltet werden kann, sollen sowohl PSM eingespart als auch ihr Eintrag auf sogenannten Nichtzielflächen reduziert werden.

Um diese Technik auf ihre Praxistauglichkeit und biologische Wirksamkeit hin beurteilen zu können, wurden drei unterschiedliche Sprühgeräte an verschiedenen Standorten eingesetzt. Während des Projekts ist es an den wesentlichen technischen Komponenten der Lückenschaltung gelungen, bestehende Schwächen herauszuarbeiten und Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

Das letzte Versuchsjahr wird zeigen, ob sich die neuen, weiterentwickelten Komponenten im Praxiseinsatz bewähren und diese eine ausreichende biologische Wirkung sicherstellen können.



Oben: Sprühgerät mit 36 IR-Sensoren zur Lückendetektion im Obstbestand

Video

Zum Betrachten des Films den Bildcode per Smartphone mit einer QR-App scannen



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

SCHUTZGEBIETE – ERSCHWERNISSE WERDEN AUSGEGLICHEN



Oben: Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer bietet nicht nur der Natur einen Erholungsraum.

Die Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind für die jährliche Bearbeitung von rund 2.000 Anträgen auf Gewährung des Erschwernisausgleichs zuständig. Bei dem Erschwernisausgleich handelt es sich um eine Ausgleichszahlung. Diese Zahlung wird der Bewirtschafterin oder dem Bewirtschafter für Grünland in Niedersachsen dann gewährt, wenn die ausgeübte Bodennutzung in ausgewiesenen Naturschutzgebieten, im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“, im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ oder in einem gesetzlich geschützten Biotop durch hoheitlich geregelte Gebote und Verbote oder durch Bewirtschaftungsauflagen eingeschränkt ist.

Die Rechtsgrundlage für die Gewährung des Erschwernisausgleichs in Niedersachsen ist die Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft vom 21. Februar 2014. Aktuell sind in Niedersachsen 792 Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die räumliche Ausdehnung der einzel-

nen Naturschutzgebiete ist landesweit sehr unterschiedlich. Der Flächenumfang umfasst in Niedersachsen im Durchschnitt 265 ha je Naturschutzgebiet.

Im Land Bremen muss das Grünland in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet, in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet oder in einem gesetzlich geschützten Biotop liegen. Für Flächen im Land Bremen ist die Rechtsgrundlage für die Gewährung des Erschwernisausgleichs die Richtlinie über den Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft vom 6. April 2015. Im Land Bremen sind zurzeit 20 Naturschutzgebiete mit 4,9 % der Landesfläche (2.053 Hektar) und elf Landschaftsschutzgebiete mit 19,5 % der Landesfläche (8.171,6 Hektar) ausgewiesen.

Für jedes ausgewiesene Schutzgebiet bzw. geschützte Biotop können unterschiedliche Erschwernisse in der Bodennutzung (eingeschränkte maschinelle Bearbeitungszeiten), zur Tierbesatzdichte, zur Düngung, zum Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel oder zu Zeiten für die Mahd bestehen. Für jede Beschränkung oder Auflage wird ein bestimmter Punktwert in Abhängigkeit von der Bodenart festgesetzt. Die Höhe des Erschwernisausgleichs errechnet sich aus dem Produkt von Punktwert, Fördersatz (11 Euro pro Punkt) und der Flächengröße.

Rechts: Die Nutzung der im Außendeichbereich liegenden Flächen ist stark eingeschränkt.



GESUNDES ESSEN FÜR GESUNDE SCHÜLER

37

Niedersachsens Kinder sollen eine gesunde Ernährungsweise kennenlernen. Deshalb erhalten sie auch 2017/2018 an drei Tagen in der Woche kostenlos Obst und an einem Tag kostenlos Trinkmilch. Dieses Schulprogramm geht aus dem früheren Schulobst- und Schulmilchprogramm hervor. In den gesunden Genuss kommen Kinder an ausgewählten Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Niedersachsen und Bremen. Interessierte Schulen und Kitas konnten sich bis zum 12. Mai beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bewerben.

Insgesamt wurden bis Ende Juni 1.251 Schulen und Kitas zugelassen, so dass voraussichtlich 180.000 Kinder an diesem Schulprogramm teilnehmen werden. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist für die Zulassung interessierter

Lieferanten zuständig. Zu diesem gehören neben dem Fruchtgroßhandel auch Lebensmitteleinzelhändler sowie Erzeuger und Direktvermarkter. Bis Ende Juni wurden 170 Lieferanten für das Schulprogramm zugelassen. Davon ausgehend ist mit etwa 1.800 Beihilfeanträgen pro Schuljahr zu rechnen.

Neben der Zulassung als Lieferant zum Schulprogramm ist eine abgeschlossene Liefervereinbarung zwischen Schulen/Kitas und einem Lieferanten Grundlage für die finanzielle Abwicklung. Auf Basis der gemeldeten Zahl der Kinder einer Schule/Kita sowie Anzahl der Verzehrtage in einem Zeitraum wird die Beihilfe durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen berechnet. Für die Beihilfe im Rahmen des Schulprogramms werden EU-Mittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Unten: An dem Schulprogramm werden 180.000 Kinder teilnehmen.



BIOGASANLAGEN – WENN DER PRÜFER KOMMT

In Niedersachsen werden derzeit etwa 1.600 Biogasanlagen betrieben. Neben ihrem eigentlichen Zweck, der Biogaserzeugung, fallen bei dem Verfahren beachtliche Mengen an Gärresten als Reststoff der Biomassevergärung an. Aktuell sind in etwa die Hälfte der im Land verbrachten Wirtschaftsdünger Gärreste. Diese werden als wertvolle Düngemittel landwirtschaftlich verwertet. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Gärreste aus Biogasanlagen ordnungsgemäß in Verkehr gebracht werden.

Um eine ordnungsgemäße Verwertung der Gärreste aus Biogasanlagen sicherzustellen, hat der Anlagenbetreiber umfassende Deklarations-, Dokumentations- und Meldepflichten zu erfüllen. Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist eine Aufgabe des Prüfdienstes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Derzeit werden landesweit jährlich etwa 100 Biogasanlagen von den Prüferinnen und Prüfern auf Einhaltung der Vorgaben aus dem Düngerecht kontrolliert.

Neben der Prüfung der erforderlichen Unterlagen, werden bei den Kontrollen auch Gärrestproben gezogen. Die Untersuchung dieser Proben erfolgt im Düngemittellabor der LUFA Nord-West in Hameln. Dort werden grundsätzlich die Nährstoffgehalte der Gärreste bestimmt, in einigen Fällen auch andere Parameter wie Verunreinigungen oder Schadstoffe. Die Entnahme der Proben stellt in einigen Fällen eine hohe Herausforderung dar, denn nicht alle Biogasanlagen verfügen über gut zugängliche Vorrichtungen zur Probenahme.



Links: Prüfer Thomas Tretzka entnimmt eine Gärrestprobe an der Pumpstation zwischen den Fermentern.

NEU – DÜNGEBEHÖRDE BEI DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN

39

Zum 1. Januar 2017 wurde der Fachbereich 3.13 „Düngebehörde“ bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durch Vorstandsbeschluss neu eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Kontrolle und Überwachung Düngerecht“ der Prüfdienste ist die Düngebehörde für alle behördlichen Aufgaben zur Umsetzung des Dünge- und Abfallrechts zuständig. Die Düngebehörde und die Prüfdienste sind organisatorisch und personell getrennt von anderen Aufgabenbereichen der Landwirtschaftskammer. Sie unterstehen der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes Niedersachsen, die über den Kammerdirektor ausgeübt wird.

Hintergrund für die Bündelung aller düngebehördlichen Aufgaben in der neuen Düngebehörde und bei den Prüfdiensten sind die von Bund und Land vorgenommenen und geplanten Änderungen des Düngerechts. Diese stehen im

Kontext mit der Novellierung des Gesetzes der Landwirtschaftskammer in Niedersachsen. Für die neuen Aufgaben der Düngebehörde stellt das Land jährlich über 2 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel im Rahmen der Kammerfinanzierung bereit. Damit wurden zunächst in einer ersten Ausbaustufe 16 zusätzliche Stellen neu besetzt. Hinzukommen werden weitere Stellen in der Fläche und auch zentral.

Andere Geschäftsbereiche arbeiten der Düngebehörde fachlich nach Bedarf zu. Damit bleibt die Düngebehörde bei einer vollzogenen organisatorischen Trennung integraler Bestandteil der Landwirtschaftskammer. Sie kann das bestehende Netzwerk für eine effiziente und wirkungsvolle Überwachung und Umsetzung der neuen düngerechtlichen Regelungen nutzen. Erstmals ist die Düngebehörde seit dem 1.6.2017 auch mit Mitarbeitern an den Bezirksstellen vertreten.

Die Zusammenarbeit von Düngebehörde und Prüfdiensten veranschaulicht folgende Übersicht.



NÄHRSTOFFMANAGEMENT NACH NEUEM DÜNGERECHT – LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN INFORMIERTE TAUSENDE LANDWIRTE

40



Mit insgesamt rund 1.500 Besuchern verliefen die sechs offiziellen Auftaktveranstaltungen der Infokampagne zum Nährstoffmanagement erfolgreich.

Die Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben zusätzlich 71 Veranstaltungen und Seminare mit 7.500 Besuchern durchgeführt. Zahlreiche weitere Termine sind in Planung oder stehen bereits fest.





LUFA NORD-WEST – FACHGERECHT BODENPROBEN ZIEHEN

Am Anfang jeder analytischen Untersuchung steht die fachgerechte Probenahme. So auch bei der Untersuchung von landwirtschaftlichen Böden, um die Gehalte an Phosphor, Kalium und Magnesium zu bestimmen sowie den Kalkzustand des Bodens über den pH-Wert. Damit die aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Düngeempfehlungen auch eine entsprechende Aussagekraft haben, ist eine fachgerechte und repräsentative Probenahme wichtig.

Um eine solche zu gewährleisten, bietet die LUFA Nord-West regelmäßig Schulungen der Probennehmer an. Diese sind so aufgebaut, dass es neben der Theorie auch einen Praxisteil gibt, bei dem die Schulungsteilnehmer die Theorie in die Praxis umsetzen. Im Theorieteil werden neben

den gesetzlichen Grundlagen, den Grundlagen der Probenahme und den Abläufen im Labor die Vorgehensweise bei der Probenahme für Grundnährstoffe, Nmin-Probenahme und die Bodenprobenahme im Rahmen der Klärschlammverordnung vorgestellt. Am Ende einer jeden Schulung und der erfolgreichen Teilnahme erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat.

Gerne nehmen wir auch Ihre Voranmeldung für unsere Schulung entgegen. Sie erhalten dann zu den regelmäßig durchgeführten Terminen eine unverbindliche Einladung. Auch planen wir das Schulungsangebot im Bereich Probenahme zu erweitern, beispielsweise durch die Probenahme von Wirtschaftsdüngern.

Unten: Bodenprobenehmer an ihrem „Tatort“.



KONTROLLMILCH – STÜTZE DER MILCHUNTERSUCHUNG

43

Gerade in Zeiten niedriger Milchpreise müssen sich milcherzeugende und milchverarbeitende Betriebe gleichermaßen auf eine unabhängige Milchuntersuchung verlassen können. Die regionalen Untersuchungsstellen Niedersachsens untersuchen mittels infrarotspektroskopischer (IR) Methoden Milchgüte- sowie Milchleistungsproben auf Inhaltsstoffe und Keimbelastung. Um unabhängige Messwerte zu erzielen, unterstützen die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und das Institut für Lebensmittelqualität (IfL) der LUFA Nord-West diese Betriebe. Im IfL wird die sogenannte „Kontrollmilch“ aus Rohmilch produziert und referenzanalytisch untersucht. Des Weiteren werden Linearitätsreihen für Fett, Eiweiß und ab 2017 auch Laktose hergestellt.



Oben: Die Kontrollmilch wird im Institut für Lebensmittelqualität der LUFA untersucht.

Anhand dieser Standardmilchen und den Referenzwerten stellen die Labore ihre IR-Messgeräte ein. Arbeitstäglich werden die Messprotokolle aller Geräte an das IfL übermittelt und von Fachleuten ausgewertet. Dieses etablierte System aus Vernetzung, Expertise und höchsten Qualitätsansprüchen führt zur verlässlichen Bestimmung der Milchinhaltsstoffe.

Darüber hinaus stellt das IfL Langzeitkalibriermaterialien (LKM) unter dem Markennamen Standaron für die Kontrolle und Einstellung der Messgeräte in milchverarbeitenden Betrieben zur Verfügung. Das sind Standards für Rahm, Sahne, Molke, pasteurisierte und unverarbeitete Milchen. Auf Wunsch können spezielle, kundenspezifische Standards hergestellt werden. Diese Produkte ermöglichen eine kontinuierliche, zielgerichtete Qualitätssicherung und damit bessere Erzeugnisse zu wirtschaftlichen Konditionen.

Ablaufplan zur Herstellung und Qualitätskontrolle von Frischestandards

Konsummilch, Magermilch, Rohmilch 1x wöchentlich
Linearitätsreihen für Fett und Eiweiß 1x monatlich
Linearitätsreihe für Lactose vierteljährlich



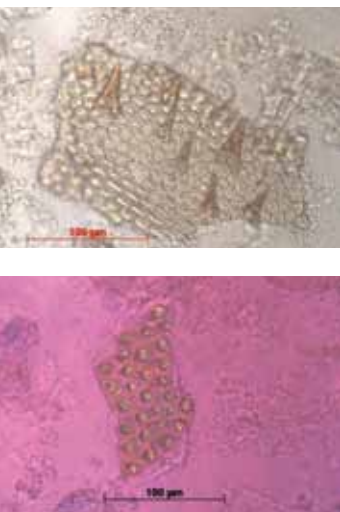
NUTZINSEKTEN IN FUTTERMITTELN FÜR AQUAKULTUREN

Bestandteile aus tierischem Ursprung sind in Futtermitteln für Nutztiere zur Verhütung bestimmter Erkrankungen (BSE) verboten. Seit dem 1. Juni 2013 ist die Verfütterung von verarbeitetem tierischem Protein von Nichtwiederkäuern in Aquakulturen wieder erlaubt. Dies war ein erster Schritt, dem Mangel an Proteinquellen in der Tierernährung entgegen zu wirken. Seit dem 1. Juli 2017 ist auch der Einsatz von Insektenprotein von folgenden Nutzinsekten in Futtermitteln für Aquakulturen zugelassen:

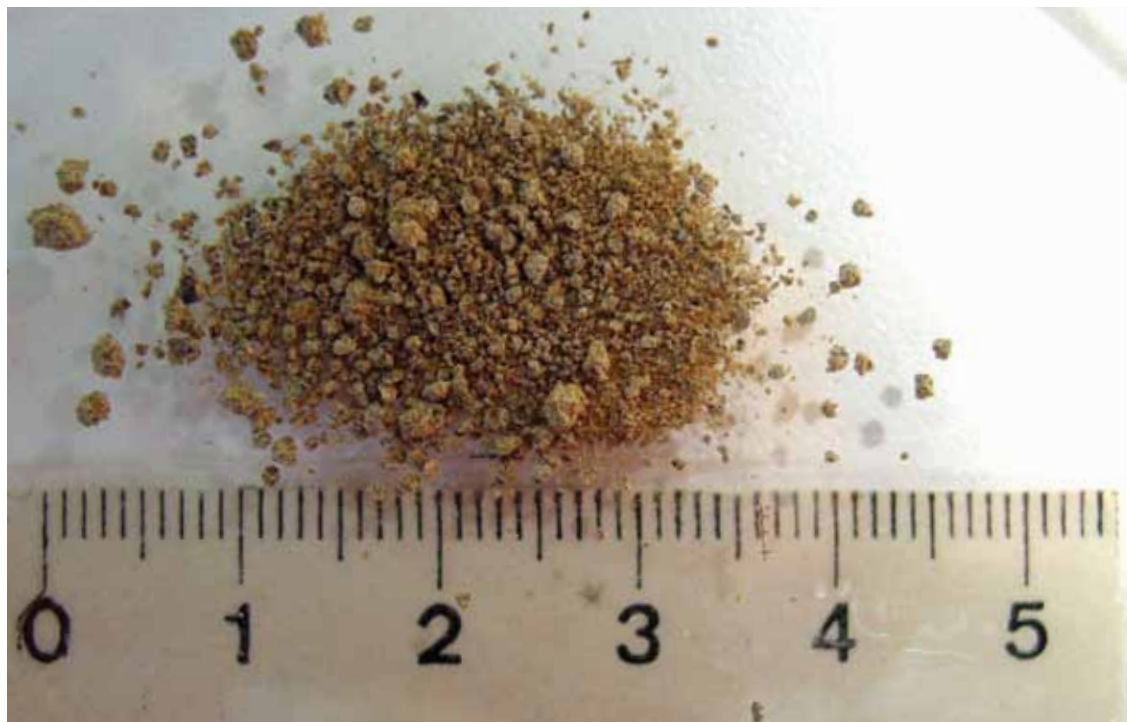
- Heimchen
- Getreideschimmelkäfer
- Kurzflügelgrille
- Steppengrille
- Soldatenfliege
- Stubenfliege
- Mehlkäfer

Tierisches Protein kann mikroskopisch anhand charakteristischer Merkmale (z. B. Knochenfragmente, Muskelfasern) bestimmt werden. Eine mikroskopische Untersuchung von verarbeiteten Nutzinsekten in Futtermittel ist jedoch sehr schwierig, da es keine Unterschiede zwischen Muskelfasern von Fischen, Landtieren und Insekten gibt. Da die Insekten meist im Larvenstadium verarbeitet werden, gibt es auch kaum Chitinbestandteile. Eine molekularbiologische Nachweismethode steht hierfür bisher ebenfalls nicht zur Verfügung.

Seit vielen Jahren ist die mikroskopische Abteilung der LUFA Nord-West Mitglied des Nationalen Referenzlabors für den Nachweis tierischer Bestandteile in Futtermitteln. Auf dieser nationalen Ebene und auch auf Ebene des europäischen Referenzlabors (EURL-AP) wird zukünftig an mikroskopischen und molekularbiologischen Methoden zum Nachweis von Insekten gearbeitet.



Oben: Mikroskopischer Nachweis von tierischen Bestandteilen im Futter.



SCHWEINEKRANKHEITEN EFFEKTIV DIAGNOSTIZIEREN

45

Infektionskrankheiten spielen im Schweinebestand eine große Rolle. Zum einen sind sie in Bezug auf die Tiergesundheit, zum anderen hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit von Bedeutung. Das Institut für Tiergesundheit der LUFÄ Nord-West beschäftigt sich deshalb als Projektpartner mit der Entwicklung eines Monitoring- und Informationssystems für Zoonose- und Produktionskrankheiten beim Schwein.

Ziel ist es, Antikörper gegen Erreger wie z. B. PRRSV, Influenza A, Salmonellen, Hepatitis E, Toxoplasma und Trichinella in nur einem Reaktionsansatz nachzuweisen. Fleischsaft oder Blutserum werden dabei in einem Microarray (parallele Analyse) auf mehrere Antikörper gleichzeitig untersucht. Die Probenahme könnte z. B. auf dem Schlachthof erfolgen und schnell einen Bestandsstatus für verschiedene Krankheiten liefern.

Umfangreiche Informationen zu Herdengesundheit und Lebensmittelsicherheit werden so erhoben. Die Daten könnten von landwirtschaftlichen Betrieben, Schlachthöfen und Behörden zur Risikobeurteilung und Einleitung von Gegenmaßnahmen (z. B. Impfungen) genutzt werden.

Im Projekt der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) „Multiserologie via Microarray“ arbeiten acht Organisationen zusammen, darunter Schlachthöfe, Erzeugergemeinschaften, Labore und die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. In einem Feldversuch mit 60 niedersächsischen Schweinebeständen wird die Routinetauglichkeit des Testsystems in der Praxis erforscht.

Unten: Infektionskrankheiten bedrohen das Tierwohl und die Lebensmittelsicherheit.



KAMMER EMPFÄNGT BESUCH AUS ALLER WELT



Oben: (vlnr) Hans Georg Hassenpflug, Dr. Damian Iliev, Dr. Nora Nenova, Präsident Gerhard Schwetje, Dr. Tzvetan Dimitrov, Petya Steliyanova, Todor Todorov, Galina Laleva.

Der Strukturwandel im ländlichen Raum, die Verknappung der Ressourcen sowie der fortschreitende Klimawandel und die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau vor große Herausforderungen, die manchmal ein Um- und meistens ein Weiterdenken erfordern. Um gemeinsame Strategien und Lösungen zu erarbeiten, unterhält die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vielfältige Beziehungen zu nationalen und internationalen Partnerinstitutionen in zahlreichen Staaten Europas und der Welt. Gegenstand der Kooperationen sind zum Beispiel Programme für den Austausch von Auszubildenden und Fachleuten, gemeinsame Forschungsvorhaben und -projekte sowie der Wissenstransfer in Beratung und Ausbildung.

Aus dieser Zusammenarbeit gibt es viele Erfolgsgeschichten zu erzählen. Deren Hauptdarsteller sind die Menschen der beteiligten Einrichtungen aus den teilnehmenden Ländern. Ob beispielsweise in Bulgarien, Israel, der Mongolei, Polen, Tansania oder der Ukraine: Es sind immer die Menschen, die auf der Grundlage eines

partnerschaftlichen Dialogs Interesse an einem fachlichen Austausch und der Entwicklung gemeinsamer Strategien für eine gesunde Ernährung, eine intakte Umwelt, intakte Lebensräume, eine stabile und nachhaltige Landwirtschaft und von zukunftsfähigen Bildungskonzepten haben.

Drei Beispiele: Unter der Leitung von Dr. Tzvetan Dimitrov, Vizeminister für Landwirtschaft und Ernährung, besuchte im November 2016 eine sechsköpfige bulgarische Delegation die Landwirtschaftskammer in Hannover, um sich einen Überblick über die aktuelle Situation der Landwirtschaft in Niedersachsen sowie Entwicklungen und Probleme in der Tier- und Pflanzenproduktion zu verschaffen.

Die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Landwirtschaft hat mittlerweile auch das Interesse israelischer Praktiker und Fachleute geweckt. Unter der Leitung des Direktors des Landwirtschaftsausschusses aus dem Kibbuz Ha Sollelim, Moshe Ben Shachar, besuchten im Mai 2017 Fachleute aus der Region Unter-Galiläa die Landwirtschaftskammer, mit dem Ziel, sich ein Bild von der Landwirtschaft, der Agrarberatung und der Agraradministration zu machen.

Der gute Ruf der niedersächsischen Landwirtschaft ist mittlerweile sogar bis in die Mongolei vorgedrungen. Carl E. Krug, der deutsche Projektkoordinator der Entwicklungszusammenarbeit, besuchte mit fünf Fachleuten aus Genossenschaften in der Mongolei die Landwirtschaftskammer, um sich über die Situation in der Tierhaltung in Niedersachsen zu informieren und Aktuelles über die Marktbedingungen im Sektor „Vieh und Fleisch“ zu erhalten.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER IN DEN MEDIEN

47

Die Landwirtschaftskammer setzt in ihrer externen Kommunikation nicht nur auf die klassischen, sondern jetzt auch auf die sozialen Medien. Derzeit läuft eine einjährige Testphase mit Facebook und Twitter. Erste Ergebnisse sind sehr vielversprechend: Die Zahl der Facebook-Abonnenten (5.000, Stand Oktober 2017) und „Gefällt mir“-Angaben (5.000) wächst stetig. Der mit Abstand erfolgreichste Post erreichte 55.000 Personen und wurde 118mal geteilt. Auch das Marketing nutzt die neuen Medien erfolgreich mit Posts und Werbeanzeigen.

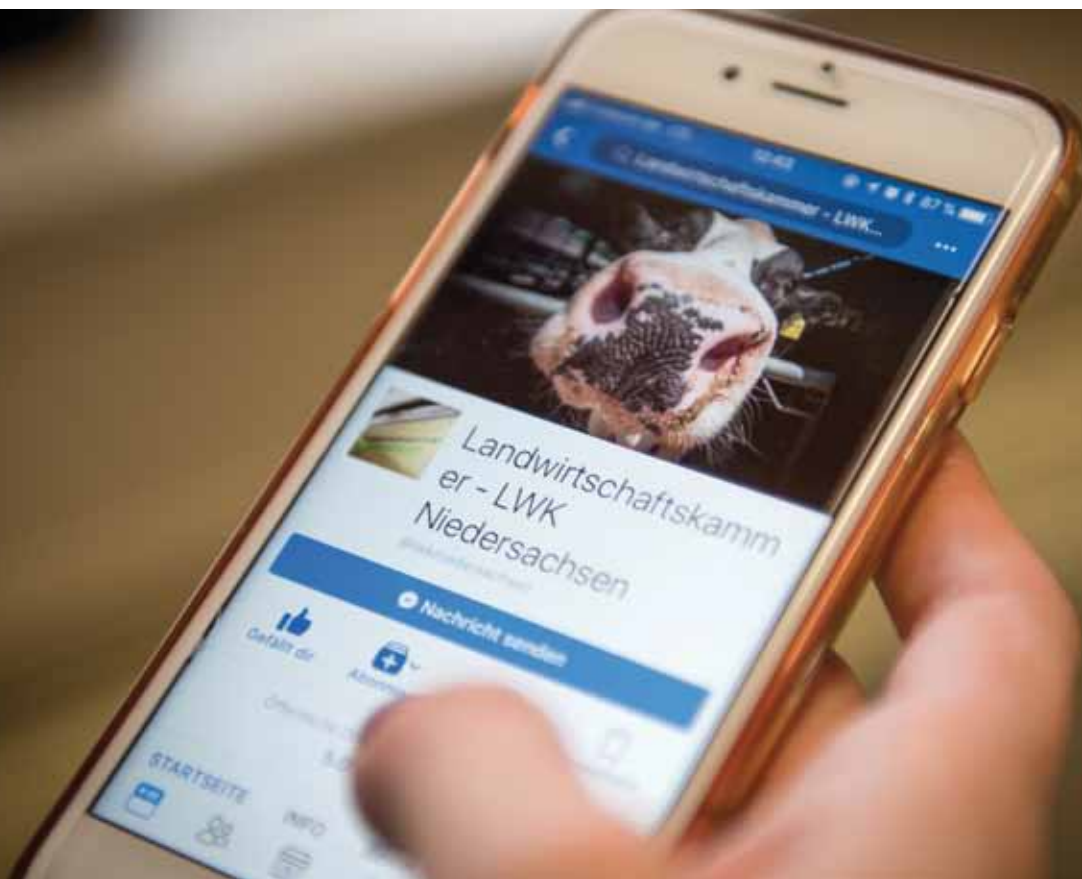


Links: Bei Pressekonferenzen wie hier im Oktober in Hannover werden die Medienvertreter von Print, Funk und Fernsehen über wichtige Themen der Landwirtschaft informiert.

Das Internet erfreut sich ungebrochener Beliebtheit. Die Zugriffszahlen bewegen sich auf konstant hohem Niveau. Mit monatlich rund einer Million Klicks auf unserer Homepage gehört sie zu den beliebtesten Agrarseiten im Netz. Der große Zuspruch bei Internet und sozialen Medien liegt auch daran, dass zunehmend Videos eingesetzt werden, um über Veranstaltungen oder Pressekonferenzen zu berichten.

Konstant hoch sind die Anfragen, die die Pressestelle erreichen und von dort im Zusammenspiel mit den Fachkolleginnen und -kollegen beantwortet werden. Zudem werden immer mehr Fachveranstaltungen der Kammer von der Pressestelle journalistisch begleitet. Zu aktuellen Themen werden Pressekonferenzen durchgeführt, wie zum Beispiel zur Ernte, zum Unternehmertag oder zur Kammerversammlung.

Unten: Auch Twitter und Facebook spielen neuerdings eine wichtige Rolle im Medienmix der Kammer. Über 5.000 Facebook-Abonnenten sind ein vielversprechender Start.





- Sitz und zentrale Funktion
- ⦿ Zentrale Funktion
- Bezirksstelle
- Außenstelle
- Forstamt/Geschäftsstelle
- △ Institut/Versuchsanstalt
- ⬡ Bewilligungsstelle
- ★ Versuchsstation bzw. LPA

Sitz und zentrale Funktion

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Straße 1 - 13
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801-0
Telefax: 0441 801-180
info@lwk-niedersachsen.de
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Zentrale Funktion

Johannsenstraße 10
30159 Hannover
Telefon: 0511 3665-0
Telefax: 0511 3665-1507

Institute

LUFA Nord-West
Jägerstraße 23 - 27
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801-821
Telefax: 0441 801-899

Standort Hameln
Finkenborner Weg 1 a
31787 Hameln
Telefon: 05151 9871-0
Telefax: 05151 9871-11
info@lufa-nord-west.de
Internet: www.lufa-nord-west.de

**Landwirtschaftliches
Bildungszentrum (LBZ)**
Zur Blecke 6
21379 Echem
Telefon: 04139 698-0
Telefax: 04139 698-100
lbz.echem@lwk-niedersachsen.de

Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG)

Hogen Kamp 51
26160 Bad Zwischenahn
Telefon: 04403 9796-0
Telefax: 04403 9796-10
lvg.bad-zwischenahn@lwk-niedersachsen.de

Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG)

Heisterbergallee 12
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2152
Telefax: 0511 4005-2200
lvg.ahlem@lwk-niedersachsen.de

Obstbauversuchsanstalt (OVA)

Moorende 53
21635 Jork
Telefon: 04162 6016-0
Telefax: 04162 6016-600
ova.jork@lwk-niedersachsen.de

Versuchsstation Beerenobst Langförden

Spredaer Straße 2
49377 Vechta
Telefon: 04447 9623-0
Telefax: 04447 326
ova.jork@lwk-niedersachsen.de

Pflanzenschutzamt (PSA)

Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-0
Telefax: 0511 4005-3176
pflanzenschutzamt@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstellen/Außenstellen

Bezirksstelle Braunschweig

Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 28997-0
Telefax: 0531 28997-511
bst.braunschweig@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Gifhorn

Bodemannstraße 16
38518 Gifhorn
Telefon: 05371 94549-10
Telefax: 05371 94549-69
ast.gifhorn@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Bremervörde

Albrecht-Thaer-Straße 6 a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159
bst.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Cuxhaven

Bismarckstraße 61
27570 Bremerhaven
Telefon: 0471 92469-0
Telefax: 0471 92469-12
ast.cuxhaven@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Stade

Hauptstraße 45
21684 Stade-Agathenburg
Telefon: 04141 5198-0
Telefax: 04141 5198-13
ast.stade@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Verden

Lindhooper Straße 61
27283 Verden (Aller)
Telefon: 04231 9276-0
Telefax: 04231 9276-30
ast.verden@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Emsland

An der Feuerwache 14
49716 Meppen
Telefon: 05931 403-100
Telefax: 05931 403-111
bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Aschendorf

Große Straße 14
26871 Aschendorf
Telefon: 04962 9183-0
Telefax: 04962 9183-33
ast.aschendorf@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Grafschaft Bentheim

Berliner Straße 8
49828 Neuenhaus
Telefon: 05941 9265-0
Telefax: 05941 9265-55
ast.bentheim@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Lingen

Am Hundesand 12
49809 Lingen
Telefon: 0591 9665669-100
Telefax: 0591 9665669-125
ast.lingen@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Hannover

Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2258
Telefax: 0511 4005-2213
bst.hannover@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Hameln-Pyrmont

Klütstraße 10
31787 Hameln
Telefon: 05151 9843-0
Telefax: 05151 9843-16
ast.hameln@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Nienburg

Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg (Weser)
Telefon: 05021 9740-0
Telefax: 05021 9740-125
bst.nienburg@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Diepholz

Galtener Straße 20
27232 Sulingen
Telefon: 04271 945-200
Telefax: 04271 945-222
ast.diepholz@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Northeim

Wallstraße 44
37154 Northeim
Telefon: 05551 6004-300
Telefax: 05551 6004-311
bst.northeim@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Hildesheim

Am Flugplatz 4
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 7489-0
Telefax: 05121 7489-30
ast.hildesheim@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Oldenburg-Nord

Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Telefon: 0441 34010-0
Telefax: 0441 34010-170
bst.oldenburg-nord@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Oldenburg-Süd

Löninger Straße 68
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 9483-0
Telefax: 04471 9483-19
bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Oldenburg

Sannumer Straße 3
26197 Großenkneten
Telefon: 04487 9284-0
Telefax: 04487 9284-11
ast.oldenburg@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Vechta

Rombergstraße 53
49377 Vechta
Telefon: 04441 9258-0
Telefax: 04441 9258-11
ast.vechta@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Osnabrück

Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück
Telefon: 0541 56008-0
Telefax: 0541 56008-150
bst.osnabrueck@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Bersenbrück

Liebigstraße 4
49593 Bersenbrück
Telefon: 05439 9407-0
Telefax: 05439 9407-39
ast.bersenbrueck@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Ostfriesland

Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Telefon: 04941 921-0
Telefax: 04941 921-116
bst.ostfriesland@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Leer

Hauptstraße 68
26789 Leer
Telefon: 0491 9797-11
Telefax: 0491 9797-16
ast.leer@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Uelzen

Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-160
bst.uelzen@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Harburg

Parkstraße 29
21244 Buchholz
Telefon: 04181 9304-0
Telefax: 04181 9304-24
ast.buchholz@lwk-niedersachsen.de

Außenstelle Soltau-Fallingbostel

Düshorner Straße 25
29683 Bad Fallingbostel
Telefon: 05162 9034-00
Telefax: 05162 9034-21
ast.soltau-fallingbostel@lwk-niedersachsen.de

Forstämter

Forstamt Nordheide-Heidmark

Albrecht-Thaer-Straße 6 a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-1901
Telefax: 04761 9942-199
foa.nordheide-heidmark@lwk-niedersachsen.de

Geschäftsstelle Neuenkirchen

Delmser Dorfstr. 5
29643 Neuenkirchen
Telefon: 05195 97232-14
Telefax: 05195 97232-20
foa.heidmark@lwk-niedersachsen.de

Forstamt Weser-Ems

Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Telefon: 0541 56008-250
Telefax: 0541 56008-258
foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de

Geschäftsstelle Oldenburg

Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Telefon: 0441 34010-0
Telefax: 0441 34010-370
foa.oldenburg@lwk-niedersachsen.de

Forstamt Südniedersachsen

Am Flugplatz 4
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 7489-80
Telefax: 05121 7489-81
foa.suedniedersachsen@lwk-niedersachsen.de

Forstamt Südostheide

Bodemannstraße 16
38518 Gifhorn
Telefon: 05371 94549-30
Telefax: 05371 94549-69
foa.suedostheide@lwk-niedersachsen.de

Forstamt Uelzen

Wendlandstraße 10
29525 Uelzen
Telefon: 0581 94639-11
Telefax: 0581 94639-30
foa.uelzen@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstellen

Bewilligungsstelle Aurich

Weddigenstraße 1 a
26603 Aurich
Telefon: 04941 921-0
Telefax: 04941 921-2289
bwst.aurich@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Braunschweig

Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
Telefon: 0531 28997-600
Telefax: 0531 28997-640
bwst.braunschweig@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Bremervörde

Albrecht-Thaer-Straße 6 a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-220
Telefax: 04761 9942-200
bwst.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Hannover

Johannssenstraße 10
30159 Hannover
Telefon: 0511 3665-1213
Telefax: 0511 3665-1561
bwst.hannover@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Meppen

An der Feuerwache 14
49716 Meppen
Telefon: 05931 403-300
Telefax: 05931 403-333
bwst.meppen@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Nienburg

Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg
Telefon: 05021 9740-200
Telefax: 05021 9740-99210
bwst.nienburg@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Northeim

Wallstraße 44
37154 Northeim
Telefon: 05551 6004-225
Telefax: 05551 6004-228
bwst.northeim@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Oldenburg

Mars-la-Tour-Straße 1 - 3
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801-0
Telefax: 0441 801-99550
bwst.oldenburg@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Osnabrück

Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Telefon: 0541 56008-0
Telefax: 0541 56008-222
bwst.osnabrueck@lwk-niedersachsen.de

Bewilligungsstelle Uelzen

Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-250
bwst.uelzen@lwk-niedersachsen.de



Autoren

S. 4 Dr. Herbert Funk; S. 5 Dr. Vinzenz Bauer;
 S. 7 Ruth Beverborg, Anna Lena Niehoff;
 S. 8 Sabine Hoppe, Karin Nichter-Wolgast,
 Rita Maria Conradt; S. 9 Dr. Harm-Drücker;
 S. 10 Anke Evers; S. 11 Juliane Pegel;
 S. 12 Anke Fröhlich; S. 13 Lydia Vaske;
 S. 14 Dr. Hans-Gerd Brunken, Dr. Anska Brötje;
 S. 15 Dr. Friedrich Delbeck, Dr. Carolin Holling;
 S. 16 Dr. Peter Hiller, Mathias Klahsen, Stefan Sagkob;
 S. 17 Dr. Michael Hubal; S. 18 Christina Hiegel;
 S. 19 Dr. Carolin von Kröcher; S. 20 Dr. Eric Reinsdorf;
 S. 21 Dr. Matthias Benke; S. 22 Dr. Jürgen Kauke;
 S. 23 Caroline Rettke; S. 24 Christine Bolte;
 S. 25 Nora Kretzschmar, Mathias Schindler; S. 27 Jörg
 Fortmann; S. 29 Anna Voß; S. 31 Rudolf Altehheld; S. 33
 Heinrich Beltz; S. 34 Dr. Dirk Ludolph; S. 35 Jonas Huhs;
 S. 36 Thomas Lihl; S. 37 Frank Bonse; S. 38 Birgit Blum;
 S. 39 Franz Jansen-Minßen; S. 42 Dr. Christina Neuhaus ;
 S. 43 Sebastian Hirschfeld; S. 44 Maike Fritz;
 S. 45 Dr. Caroline Lünen; S. 46 Hans Georg Hassenpflug;
 S. 47 Walter Hollweg;

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Redaktion

Edith Kahnt-Ralle

Rudolf Fuchs

Layout:

Gerlinde Domininghaus

Druck:

Willers Druck, Oldenburg

Fotos:

wapan/fotolia.de; birgithH/pixelio.de;
 Gerlinde Domininghaus; Rainer Sturm/pixelio.de;
 angieconscious/pixelio.de; Lutz Kampert; Petr Saj.
 www.birdphoto.cz; Osawa/photocase.de;
 Gabriele Russ, CVUA Krefeld; fotolia.de/ Christian
 Schwier; Wolfgang Ehrecke; Edith Kahnt-Ralle Rudolf
 Endjer; Markus Mücke; Raimund Esch; LUFA Nord-West;
 Christoph Gers-Grapperhaus;
 Alle weiteren Fotos sind Autorenfotos

© LWK Niedersachsen 2017

Nachdruck auch auszugsweise nur mit
 Genehmigung des Herausgebers



Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Str. 1 - 13
26121 Oldenburg

Telefon: 0441 801-0
Telefax: 0441 801-180

www.lwk-niedersachsen.de

You Tube
youtube.com/lwknds


facebook.com/lwk-niedersachsen


twitter.com/lwknds